

BACHELORTHESIS

Zur Beziehung von normativer Männlichkeitssozialisation und sexualdelinquentem Verhalten

Eine Analyse im Kontext der Straffälligenhilfe

Vorgelegt am 05.08.2025
Leonie Horenburg

Matrikel-Nr.: 
Betreuende Prüferin: Laura Röhr
Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Tilman Lutz

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	1
Abkürzungsverzeichnis	2
1. Einleitung und Problemaufriss	3
2. Geschlechtstheoretische Ansätze zur Männlichkeitssozialisation.....	6
2.1 Männliche Sozialisation im Patriarchat	7
2.2 Männlichkeitskonzepte und Hierarchien	13
2.3 Männlichkeit und Gewalt	16
3. Kriminalitätstheoretische Zugänge sexualisierter Gewalt	19
3.1 Begriffliche und rechtliche Einordnung sexualisierter Delinquenz.....	19
3.2 Stigmatisierung als kriminologischer Erklärungsansatz	22
3.3 Soziale Ungleichheit und Delinquenzrisiken.....	25
3.4 Sexismus, Misogynie und weibliche Betroffenheit	28
3.5 Rechtliche und gesellschaftliche Konsequenzen für Sexualstraftäter*innen	31
4. Verknüpfung von sozialisierter normativer Männlichkeit und Sexualdelinquenz.....	35
5. Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern in der Straffälligenhilfe	37
5.1 Der Fokus auf Jugendliche: Begründung und Relevanz	38
5.2 Grenzen und Potenziale einer gendersensiblen Straffälligenhilfe.....	42
5.3 Konkrete Handlungsansätze in der Straffälligenhilfe mit Jugendlichen	45
5.4 Täter-Opfer-Ausgleich im Kontext sexualisierter Gewalt	46
6. Fazit und Ausblick.....	49
Literaturverzeichnis.....	51
Eidesstaatliche Erklärung	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Statistischer Bericht der Strafverfolgung nach Geschlecht 2023 (Statistisches Bundesamt 2025)	3
Abbildung 2: Straftatverdächtige Jugendliche nach Straftatengruppen 2024 (BKA 2025 a)	38
Abbildung 3: Rückfallquoten jugendlicher Straftäter*innen (Jehle et al. 2003 zit. n. Ostendorf 2010, 173) .	41

Abkürzungsverzeichnis

BJA Bundeskriminalamt

BKS Polizeiliche Kriminalstatistik

StGB Strafgesetzbuch

TOA Täter-Opfer-Ausgleich

1. Einleitung und Problemaufriss

In den letzten Jahren ist sexualisierte Gewalt zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Bewegungen wie *#MeToo* (vgl. Gemeinsam Gegen Sexismus) oder die aktuelle Debatte um den Fall Gisèle Pelicot und um ihr Zitat „*La honte doit changer de camp*“ (zu deutsch: „*Die Scham muss die Seiten wechseln*“) (vgl. Journal21.ch) sorgen dafür, dass gesellschaftliche Machtstrukturen mehr hinterfragt werden und die Stimmen Betroffener lauter werden. Das Opferbild ist vor allem in den medienpräsenten Fällen meist weiblich und das Täterbild männlich. Wie empirisch an das Bild der Öffentlichkeit angeknüpft werden kann, zeigen und bestätigen Kriminalstatistiken. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2023 sind 74,6% aller *Tatverdächtigen* männlich und nur 25,4% der Tatverdächtigen weiblich (vgl. Bundeskriminalamt 2024, 42). In dem aufgezeigten Diagramm

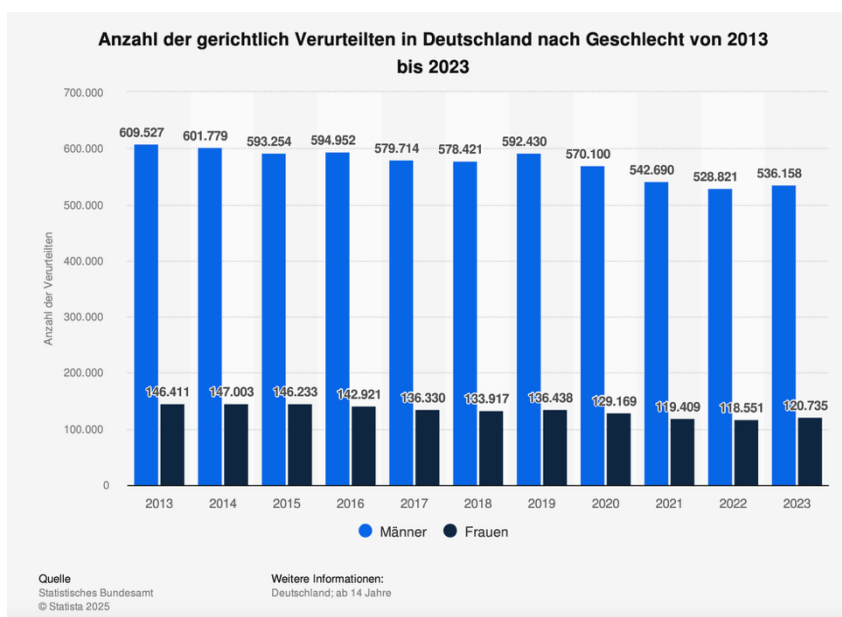


Abbildung 1: Statistischer Bericht der Strafverfolgung nach Geschlecht 2023 (Statistisches Bundesamt 2025)

(Abb. 1) des Statistischen Bundesamtes von 2025 lässt sich die Anzahl der *rechtskräftig verurteilten* Personen in Deutschland von 2013 bis 2023 nach dem Geschlecht geordnet erkennen. Insgesamt wird ein leichter Abstieg der Verurteilungen deutlich. Außerdem ist unverkennbar, dass der hellblaue

Anteil der Säulen, welcher Männern zugeordnet ist, jährlich größer ist als der der Frauen und dies auch kontinuierlich so geblieben ist.

In einer weiteren Veranschaulichung in Form einer Excel-Tabelle der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 lassen sich *Tatverdächtige* nach Alter und Geschlecht aufgliedert nach unterschiedlichen Straftatbeständen erkennen. Sofern die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrachtet werden, lässt sich feststellen, dass der Anteil männlicher Tatverdächtiger erneut deutlich größer ausfällt. Es wurden im Jahr 2023

insgesamt 93.707 Tatverdächtige erfasst, die eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben sollen (vgl. BKA 2024a). Davon sind 84.304 Personen männlich und 9.403 weiblich (vgl. ebd.). Im Hinblick auf die Betroffenenzahlen, stellt sich heraus, dass die Opfer von Straftaten der sexuellen Selbstbestimmung zu einem hohen Anteil weiblich sind. Von insgesamt 38.736 Opfern sind 35.595 Menschen weiblich (vgl. BKA 2024b). Darunter steht die höchste Zahl bei Erwachsenen (vgl. ebd.). Rund halb so viele Opfer, und somit die zweithöchste Zahl lässt sich bei der Gruppe der 14–18-Jährigen erkennen (vgl. ebd.). Wenn mit der PKS als Quelle gearbeitet wird, ist immer zu beachten, dass diese kein Dunkelfeld aufzeigt, sondern nur ein Hellfeld. Beispielsweise Delikte, die nicht zur Anzeige gebracht werden, tauchen in der Statistik nicht auf. Somit kann es sein, dass die Statistik nicht die tatsächlichen Zahlen von Opfern und Täter*innen¹ angibt, jedoch weist sie in eine Richtung, welche bei der Thematik der Sexualdelinquenz eindeutige Muster aufzeigt. Da sexualisierte Gewalt seltener als andere Strafdelikte zur Anzeige gebracht wird, fallen die Dunkelziffern vermutlich deutlich höher aus (vgl. von Franqué et al. 2023, 253). Es besteht jedoch eine „Kontinuität, was die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei der Sichtbarkeit von Kriminalität angeht“ (Neuber 2022, 113). Diese Sichtbarkeit beschreibt zwar die Hellziffer, aber dennoch ist trotz der hohen Dunkelziffer eine Tendenz zu erkennen. Zudem spiegelt die PKS nicht die eigentlichen Zahlen wider, sondern die Sanktionen, welche von Ressourcen der Kontrollinstanzen oder anderen gesellschaftlichen Einflüssen auf das Straf- und Justizsystem abhängig sein können (vgl. Seifert 2014, 80/81). Dennoch können aufgrund der hoch ausfallenden Zahlen bei männlichen Sexualstraftätern und weiblichen Opfern Rückschlüsse gezogen werden. Es wird außerdem beschrieben, dass 2024 die Anzahl von Sexualdelikten um 9,3% gestiegen ist (vgl. BKA 2025 b). Geschlechtsspezifische Gewalttaten wurden für das Jahr 2023 erstmalig vom deutschen Bundeskriminalamt in einem Bundeslagebild aufgezeigt und empirisch eingeordnet. Beispielsweise wird erwähnt, dass seit 2019 die Zahl der weiblichen Opfer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 27,7% angestiegen ist (BKA 2023, 10). Außerdem klärt das Bundeslagebild auf, dass 14-18-jährige Mädchen am meisten gefährdet sind, wenn es um Vergewaltigung oder sexuelle Belästigung geht, dass mehr als ein Viertel der Tatverdächtigen unter 21 Jahren alt ist und dass die Zahl der männlichen

¹ In hiesiger Ausarbeitung wird mithilfe des Sternchens gegendert. Sofern Personengruppen nicht gegendert sind, spreche ich explizit Männer an.

Täter bei Vergewaltigungen, sexueller Nötigung, sexueller Belästigung und Übergriffen sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder 90% übertrifft (BKA 2023, 9/ 11/ 14). Hinzu kommt, dass in übermittelten Zahlen wie diesen der PKS eine Überrepräsentierung von Sexualdelikten, die keine Beziehungstaten sind, stattfindet, da diese seltener zur Anzeige gebracht werden (vgl. Seifert 2013, 89). Dementsprechend kann vermutet werden, dass es eine hohe Dunkelziffer bei Beziehungstaten gibt und Täter*innen häufig aus dem sozialen Umfeld der Opfer stammen.

Aufgrund dieser alarmierenden Zahlen und der Aktualität der Thematik sucht diese Arbeit eine Begründung in der Sozialisation von Männern und widmet sich demnach folgender Frage: *Wie beeinflusst eine normative Männlichkeitssozialisation die Sexualdelinquenz bei Männern im Kontext der Straffälligenhilfe mit jugendlichen Tätern?* Unter „normativer Männlichkeitssozialisation“ wird in dieser Arbeit eine allgemeingesellschaftliche Prägung von geschlechtsspezifischen Anforderungen und Werten verstanden, die als „männlich“ gedeutet werden. Dabei geht es nicht um individuelle Eigenschaften, sondern um strukturell und kulturell verankerte Normen, die später erläuterte Geschlechterrollen beeinflussen können. Dieses Verständnis rührt aus der Definition des Soziologen Albert Scherr (2018). Er führt aus, dass Sozialisation einen Prozess darstellt, in welchem „der Mensch in die ihm umgebenden sozialen Kontexte hineinwächst, die dort gegebene(n) Sprache(n), Gewohnheiten, Regeln und Normen erwirbt“ (Scherr 2018, 409) und anhand dieser Gegebenheiten die eigenständige, handlungsfähige Identität bildet (vgl. ebd). Außerdem wird im Folgenden nicht von „sexueller Gewalt“, sondern von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Dies liegt dem zugrunde, dass sexualisierte Gewalt dadurch zu definieren ist, dass sie sexuelle Handlungen als Mittel missbraucht und sie dazu benutzt, Macht, Kontrolle und Gewalt auszuüben (vgl. CORA). Zudem wird weiterhin sowohl der Begriff „Opfer“ als auch der Begriff „Betroffene“ verwendet. Der Opferbegriff steht aktuell in einem kritischen Diskurs, da er abweichend von der eigentlichen rechtlichen Definition negativ konnotiert ist (vgl. Treibel 2018, 285). In jugendlichen Kreisen hat er sich zu einem Schimpfwort entwickelt und wird unter anderem auch von einigen Betroffenen selbst mit Schwäche assoziiert (vgl. Treibel 2018, 285/ 286). Im Gegensatz dazu wird ebenfalls berichtet, dass es Menschen gibt, denen ein Ansehen als Opfer verwehrt wird, obwohl sie dies erbitten (vgl. Treibel 2018, 287). Aufgrund der starken Etablierung des Begriffs sowie der

unterschiedlichen Ansichten wird dieser im Folgenden weiterbenutzt. Es wird sich davon distanziert, Betroffene von Straftaten mit Schwäche zu assoziieren.

Diese wissenschaftliche Arbeit folgt einer literaturbasierten Ausarbeitung. Auf eigene empirische Forschung wurde bewusst verzichtet, da das Ziel nicht in der Generierung neuer Daten liegt, sondern sich mit der bereits umfänglich bestehenden Theorie, zahlreichen Erkenntnissen und deren Relevanz für die Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe auseinanderzusetzen soll. Die bereits vorhandenen Informationen sollen dadurch in einen neuen Zusammenhang gesetzt werden.

Inhaltlich beschäftigt sie sich zunächst präzise mit Geschlechterrollen und -anforderungen im Patriarchat, sowie Männlichkeitskonzepten, um eine Basis zu schaffen. Anhand dieser können die definierten Anforderungen auf Sexualdelinquenz bezogen werden. Anschließend gilt es, sich der Thematik der Sexualdelinquenz zu widmen, um Begrifflichkeiten zu klären und eine interdisziplinäre Einordnung zu treffen. Im Anschluss werden beide theoretischen Anhaltspunkte dann aufeinander bezogen, um mögliche Zusammenhänge herauszustellen und zu begründen. Am Ende werden die ausgearbeiteten Ergebnisse in den Kontext der Straffälligenhilfe eingebettet. Dabei wird der Fokus vom Allgemeinen auf jugendliche Täter gelenkt, um die Bedeutung für die soziale Arbeit mit jugendlichen Straftätern herauszuarbeiten und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu beleuchten.

2. Geschlechtstheoretische Ansätze zur Männlichkeitssozialisation

In der folgenden Ausarbeitung werden aufgrund der vorhandenen Forschungslage sowie des begrenzten Rahmens und der inhaltlichen Fokussierung dieser Arbeit non-binäre und transgeschlechtliche Perspektiven nicht berücksichtigt. Wenn von Männern und Frauen die Rede ist, inkludiert dies nur cisgeschlechtliche Lebensrealitäten. Die Relevanz anderer Perspektiven wird jedoch für eine zukünftige, weiterführende Betrachtung und ausführlichere Forschung ausdrücklich anerkannt. Wenn zudem von Männern/ Männlichkeit bzw. Männlichkeiten gesprochen wird, ist damit nicht der Mann als Individuum oder alle Männer und Jungen gemeint, sondern eine allgemeine Definition, die sich auf gesellschaftliche Ansichten bezüglich Männlichkeit bezieht und somit verallgemeinert.

„Männlichkeiten sind keine Personen, sie sind Konzepte.“ (Friebel 2015, 113). Der Soziologe Harry Friebel spricht hier demnach davon, dass Menschen nicht an sich besonders männlich oder weiblich seien, sondern dass sie in ein Konzept beziehungsweise ein gesellschaftliches Schema passen würden. Männern und Frauen werden von der Gesellschaft unterschiedliche Verhaltensweisen vorgeschrieben. Dazu zählen auch überleitend verschiedene Umgangsweisen mit Gewalt. Gesamtgesellschaftlich sei es unüblich, wenn nicht sogar illegitim, dem weiblichen Geschlecht Gewaltausübungen nahe zu legen, während diese beim männlichen Geschlecht viel eher akzeptiert würden (vgl. Lenz 2007, 21). Als ein Beispiel wird hier die damalige Soldatenausbildung genannt, welche lange nicht für Frauen bestimmt war. Männer wurden darauf trainiert zu kämpfen, stark zu sein und viel auszuhalten, um als „männlich“ zu gelten (vgl. ebd.). Was dies detaillierter bedeuten kann und welche Auswirkungen daraus resultieren können, wird im Folgenden genauer erläutert.

2.1 Männliche Sozialisation im Patriarchat

Unterschiedliche Geschlechter sind früher wie heute in unterschiedlichen Positionen der Gesellschaft verteilt. Es gibt beispielsweise Berufe oder soziale Aufgabenbereiche, die eher der Frau und die eher dem Mann zugeschrieben sind und welche von klein auf männlich und weiblich gelesenen Kindern unterschiedlich beigelegt werden (vgl. Helbig/ Leuze 2012, 92). Diese unterschiedlich zugeschriebenen Rollen, auch Geschlechterrollen genannt, werden unter anderem dadurch gerechtfertigt, dass unterschiedliche Geschlechter mit unterschiedlichen Anforderungen *geboren sind* (vgl. Connell 2015, 68/ 69). Es existiert demnach die Annahme, dass es biologische Gegebenheiten gibt, die die weibliche oder männliche Rolle formen und prägen. Diese Annahme von festen Unterschieden des männlichen und des weiblichen Geschlechts wird somit verinnerlicht und prägt die unterschiedlichen Sozialisationen (vgl. Connell 2015, 69). Sobald wir Menschen im alltäglichen Leben begegnen, findet automatisch eine „Vergeschlechtlichung“ (Letourneur 2023, 19) statt, bei welcher Personen in die Schublade „männlich“ oder die Schublade „weiblich“ eingeteilt werden (vgl. ebd.). Die Psychologie und das Verhalten des Menschen soll demnach der gedeuteten biologischen Geschlechtsidentität entsprechen. Hinzu kommt, dass in der Theorie die gesellschaftliche Norm der Heterosexualität eingehalten werden muss, um nicht zu missfallen (vgl. Meuser 2010, 51). Jedoch ist ein Mann

beispielsweise nicht mit der Kenntnis über die Anforderungen geboren, sondern er erlernt diese im Laufe seines Lebens. (vgl. Bereswill/ Neuber 2010, 308,309). Als Anhaltspunkt und Rechtfertigung für die verschiedenen Anforderungen, die mit dem *Mannsein* und dem *Frausein* einhergehen, werden zwar oft genetische Gegebenheiten verwendet. Dennoch fällt zumindest in der Psychologie die Anzahl der Unterschiede zwischen den Geschlechtern sehr gering aus und kann somit keine Grundlage für die unterschiedlichen Anforderungen bilden (vgl. Connell 2015, 68). Das beschriebene Normkonstrukt verliert zwar u.a. durch feministische Forschungen mit der Zeit immer mehr an Bedeutung (vgl. Meuser 2010), jedoch werden auch noch heute Gruppen, die nicht dem *Normalen*² entsprechen, diskriminiert. Die Prägungen ziehen sich demnach bis heute und bestärken somit das patriarchale System. Die Folge daraus ist eine „Überfokussierung“ (Gahleitner 2007, 62) auf die Stereotype und dementsprechend davon eine geleitete Selbst- und Fremdeinschätzungen, welche die Geschlechterrollen und somit das System der Zweigeschlechtlichkeit erneut verstärken (vgl. ebd.). Jenes zeigt sich heute beispielsweise durch geschlechtsspezifische Berufswahlen, wie später erläutert wird.

Ein zweigeschlechtliches System ist folglich in vielen Köpfen verankert und verknüpft mit unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Anforderungen an Individuen. Das soziale Geschlecht („Gender“) einer Person und das biologische Geschlecht („Sex“) unterscheiden sich jedoch in ihrer Bedeutung. „Sex“ beschreibt vereinfacht, mit welchen Chromosomen und Genitalien ein Mensch geboren wird. Nach außen hin ist das jedoch im Gegensatz zum „Gender“ nicht erkenntlich. Anhand des Genders lassen sich Personen nach außen hin in Schubladen (meist einer Zweigeschlechtlichkeit) zuordnen, wodurch die Bedeutung dessen überwiegt (vgl. Letourneur 2023, 27). Alle Verhaltensweisen, auch die früh erkenntlichen, die Menschen aufgrund eines zweigeschlechtlichen Denkens oder aufgrund des Wunsches nach Erfüllung der Anforderungen zugeordnet werden, lassen sich auf kulturelle und strukturelle Ansätze zurückführen (vgl. Hagemann-White 1984 zit. n. Gahleitner 2007, 63). Genauer beschreibt die Soziologin Carol Hagemann-White, dass die Geschlechtsunterschiede einem Schema von Herrschaft und Unterordnung folgen würden und dies beispielsweise durch männliche Gewaltausübung und/oder das Elternhaus weitergegeben und kulturell erlernt werde (vgl. Hagemann-White 1984, 45). Das

² Die Bezeichnung „normal“ fällt im Text häufiger. Hiesig beschreibt sie immer eine Vorstellung und Zuschreibung der Gesellschaft, die Menschen diskriminiert, die nicht ins Raster passen. Von dem Gedanken, dass es Menschen gibt, die nicht normal sind, distanziere ich mich.

zweigeschlechtliche Denken untermalt Hagemann-White damit, indem sie betont, dass es „in unserer Kultur keinen Zwischenraum zwischen den Geschlechtern“ gäbe (Hagemann-White 1984, 32). Dies mag veraltet klingen, jedoch deutet vieles auch heute darauf hin, dass dieser Gedanke in der Gesellschaft Wurzeln geschlagen hat. Bereits im Kindesalter, oder bereits ab der Zuschreibung des biologischen Geschlechts im Mutterleib, werden Individuen ihre Rollen durch ihr Umfeld nahegelegt und somit im Laufe der Zeit mit einer Selbstverständlichkeit erlernt und interpretiert (vgl. Hagemann-White 1984 zit. n. Gahleitner 2007, 63; vgl. Friebe 2015, 100). Folglich baut dann die Identität des Menschen auf den Zuschreibungen auf und entwickelt sich davon geprägt (vgl. ebd.). Die Körper von Männern und Frauen beschreibt Connell als „Schauplatz sozialer Determinierung“ (Connell 2015, 82). Es wird hervorgehoben, dass die Zuweisung zu einem Geschlecht, welche spätestens mit der Geburt erfolgt, den weiteren Verlauf des Lebens des Menschen maßgeblich beeinflussen könne (vgl. ebd.) Die Basis für die Prägung der Geschlechterrollen ist demnach die Männlichkeit und die Weiblichkeit, die die Gesellschaft als „normal“ einordnen würde. Diese Norm nehme anschließend Einfluss auf die Identität eines Menschen:

„Denn auf der Suche nach alternativen Formen einer kulturell geprägten Geschlechtsidentität erfahren wir unsere Geschlechtsidentität real, und sie organisiert unsere Psyche. Manchmal ist sie zentral, vielleicht sogar stützend und konstruktiv, manchmal aber auch marginal und destruktiv.“ (Gahleitner 2007, 67)

Es ist demnach dem Individuum überlassen, einen Umgang mit den Anforderungen zu finden, jedoch bleibt die Basis der Aufteilung in männlich und weiblich prägend und nimmt Einfluss auf die Identitätsbildung. Die Sozialarbeitswissenschaftlerin Silke Gahleitner beschreibt außerdem, dass es schwer bis unmöglich sei, dieser Prägung zu entkommen. Sie beschreibt, dass diese Prägung in den Köpfen von Männern und Frauen existiert und von da aus in Form von verschiedenen Interpretationen der Rollen ausgelebt wird (vgl. Gahleitner 2007, 67).

Der Begriff des Patriarchats dient dazu, die Unterdrückungen und ungleiche Chancenverteilung von unter anderem Frauen und Männern auf eine strukturelle Ebene zu heben (vgl. Cyba 2008, 17). Der Begriff an sich kann aus dem griechischen und römischen abgeleitet werden und spricht übersetzt von einem männlichen Herrscher, welcher als Familienoberhaupt Macht gegenüber den weiblichen als auch den männlichen Mitgliedern ausübt (vgl. ebd.). In unterschiedlichen Definitionen wird vor allem die systematische

Unterdrückung der Frau von Männern mit mehr Zugang zu Macht hervorgehoben. Jedoch wird ebenfalls deutlich, dass die Manifestation der männlichen Machtüberlegenheit sich auf Ungleichheiten und Diskriminierungen jeglicher Art bezieht, welche auf ungleichen Machtverhältnissen fußen (vgl. ebd.). Demnach kann hier ein Rückbezug zu der wortwörtlichen Übersetzung geschaffen werden, wobei auffällt, dass sich das Patriarchat nicht nur auf Frauen auswirkt. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht ausschließlich auf familiären Beziehungen, da diese nicht alleinig systematische gesellschaftliche Diskriminierungen entstehen lassen, sondern wird übergreifend für alle gesellschaftlichen Bereiche verstanden (vgl. ebd.). Kurz gesagt, findet in einem Patriarchat eine „Vergesellschaftung der Geschlechter“ (Meuser 2010, 80) statt. Geschlechtern (zweigeschlechtlich gedacht) wird demnach eine gesamtgesellschaftliche Rolle zugeschrieben, wie es im ersten Absatz beschrieben wurde.

Das Patriarchat ist eine Form der Herrschaft, welche nachweislich international bereits viele Jahre existiert und ausgelebt wird (vgl. Cyba 2008, 18). Ob es je ein Matriarchat, also eine Vorherrschaft der Mutter bzw. der Frau, gegeben hat, ist bis heute ungeklärt (vgl. ebd.). Vor allem durch die religiöse Prägung und Symbolik und durch die „Zurückdrängung weiblicher Göttinnen“ (ebd.) wurde das System gestärkt (vgl. ebd.). Auch ehemalige Gesetze in Deutschland, die bis vor ein paar Jahrzehnten noch galten, können verdeutlichen, wie stark Rollenbilder innerhalb der Strukturen des Patriarchats verankert sind. Beispielsweise galt vor dem Gleichberechtigungsgesetz, welches nach dem 30.06.1958 eingeführt wurde, dass der Mann in einer Ehe bei allen „familiären Angelegenheiten“ das „Letztentscheidungsrecht“ besaß (vgl. Friebe 2015, 105). Noch weiter in die Gegenwart reichte die gesetzliche Vorschrift, dass das traditionelle Bild der Frau als Hausfrau als Leitbild gilt. Dies wurde mit dem ersten Gesetz zur Reform der Ehe ab Juli 1977 rechtlich abgeschafft (vgl. ebd.). Außerdem wurden Frauen erst „mit Beginn des 20. Jahrhunderts an den Hochschulen zugelassen“ (ebd.). Dies trug dementsprechend dazu bei, dass Frauen auch deutlich weniger Möglichkeiten hatten, dem Leitbild der Hausfrauenehe zu entkommen und sich beruflich weiterzubilden. Daraus folgte eine sehr ausgeprägte und strikt getrennte Arbeitsverteilung der Geschlechter. Frauen wurde die Care-Arbeit³ im privaten Raum zugeteilt und Männern die Lohnarbeit im öffentlichen Raum. Diese Aufteilung

³ Care-Arbeit beschreibt „alle Tätigkeiten, die Familienarbeit, Fürsorgearbeit und soziale Betreuungsarbeit von Menschen umfassen“. (Dreas 2019, 224)

führte zu einer ungleichen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern (vgl. Rommelspacher 1995 zit. n. Gahleitner 2007, 63). Eine ungleiche Machtverteilung erfolgt beispielsweise durch den finanziellen Stand, den ein Mann im Gegensatz zur Frau hatte. Auch heute zeichnet sich dies durch den *Gender-Pay-Gap* aus, welcher sich dadurch erklärt, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienen als Männer. Dies kann zum Beispiel damit erklärt werden, dass typisch weibliche Berufe schlechter bezahlt werden (vgl. Helbig/ Leuze 2012, 92). Somit ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass eine Frau aus finanziellen Gründen abhängig von ihrem männlichen Partner sein kann. Arbeit, die im öffentlichen Raum von Männern ausgeführt wurde und Anerkennung erhalten hat, hat zudem im gleichen Atemzug durch die private und versteckte Arbeit von Frauen zu einer Abwertung von weiblichen „Erfahrungs- und Lebenszusammenhängen“ (Friebel 2015, 109) geführt (vgl. ebd.).

Wie zuvor dargestellt, ziehen sich die patriarchalen Prägungen bis heute, jedoch ist dies aufgrund des gesellschaftlichen Wandels aus einer anderen Perspektive zu betrachten. Der Sozialarbeiter und Theoretiker Lothar Böhnisch spricht von einem Wandel der Geschlechterrollen, welcher mit der Zeit immer mehr Augenmerk auf Individualität setze. Dies bedeute nicht, dass es keine stereotypischen Anforderungen mehr gibt, sondern beschreibe den Umstand, dass diese Anforderungen individuell gelöst werden müssen (vgl. Böhnisch 2013, 11/12). Somit wird mehr Verantwortung auf das Individuum gedrängt. Die Schwierigkeit hierbei bestehe laut Böhnisch darin, innerhalb der Normen und Anforderungen handlungsfähig zu bleiben (vgl. ebd.). Außerdem sind trotz der teils aufgeteilten Geschlechterzuschreibung in bestimmten Jobs heutzutage auch Jobs, die vorher männlich konnotiert waren, für Frauen zugänglich. Dadurch gewinnen weibliche Arbeiten an Relevanz. Das habe zur Folge, dass auch zunehmend Männer in prekäre Arbeitswelten abrutschen können (vgl. Böhnisch 2013, 21). Dies kann einen Verlust an Handlungsfähigkeit bedeuten, welche wiedererlangt werden möchte. Laut Böhnisch sei eine Bewältigungsstrategie das Klammern an „traditionelle Rollenbilder männlicher Dominanz“ (Böhnisch 2013, 21). Verdeutlicht wird hier die Bedeutung der Historie der Zweigeschlechtlichkeit und dass es ein langer Prozess ist, Normen grundlegend zu verändern. Zusätzlich gilt es, zu erwähnen, dass die Loslösung von „alten Zwängen und die Einrichtung neuer Abhängigkeiten“ (Friebel 2015, 103) gleichzeitig ablaufen können (vgl. ebd.). Männlichkeiten und das patriarchale System befinden sich zwar im Wandel und verändern sich. Jedoch

sind Machtstrukturen so stark in der Gesellschaft verankert, dass ein Wandel und eine neue Definition von Geschlechterrollen nicht zwingend positiv sein müssen, sondern neue Abhängigkeiten erzeugen können. Friebe berichtet von einem soziologisch kritischen Buch geschrieben von Michael Kimmel, in welchem Wut von Männern durch Bewegungen der Gleichberichtigung ausgelöst werde. Friebe fasst zusammen, dass der moderne Wandel der Gesellschaft, insbesondere der Wandel des Geschlechterverhältnisses, dazu führe, dass die vorher sicheren Privilegien des Mannes an Stellenwert verlieren und somit anteilig verschwinden (vgl. Friebe 2015, 108). Daraus folgt eine Verunsicherung und ein Versuch, sich die Macht wiederzuholen, indem Gegenbewegungen gegründet werden, welche sich beispielsweise gegen Feminismus stellen (vgl. ebd.). Ein Beispiel einer Gegenbewegung ist die sehr aktuelle Bewegung der sog. „Incels“. Dies ist eine Szene aus dem rechten Spektrum, welche sich mit Hilfe des Internets verbreitet hat und sich durch ein stark frauenfeindliches Weltbild sowie Selbsthass auszeichnet (vgl. Clement et al. 80). Der Begriff Incel steht hierbei für „unfreiwilliges Zölibat“ (Clement et al. 77). Als Feindbild werden Frauen und vor allem der Feminismus gesehen, da dieser die Verantwortung für die sexuelle Benachteiligung oder die generelle Isolation der Incels tragen würde (vgl. Clement et al. 81). Die Incel-Szene breitet sich jedoch nicht nur online aus, sondern wird auch durch Gewalttaten aktiv ausgelebt. Jene Männer, die die Gewalttaten im Namen der Szene begehen, werden von weiteren Mitgliedern verehrt und gefeiert (vgl. Clement et al. 85). Das Internet hat die Fähigkeit, Radikalisierung durch einseitige inhaltliche Vertiefungen und Meinungsbildung zu erleichtern, da Menschen mit extremistischen Ansichten andere leichter erreichen und überzeugen können (vgl. Clement et al. 78/79). Dies ist ein weiterer Anhaltspunkt, welcher großen Einfluss auf Rollen innerhalb einer Gesellschaft nehmen kann und welcher deswegen nicht unerwähnt bleiben darf. Die Konkretisierung würde jedoch den Umfang dieser wissenschaftlichen Arbeit übersteigen. Allerdings spielt das Internet eine Rolle in Bezug auf einen Strukturwandel der Erziehung von Jugendlichen. Jugendliche hätten heutzutage einen deutlich leichteren Weg, abseits von dem „Schonraum“ (Scherr 2010, 25) der elterlichen Erziehung beispielsweise an gewaltvolle oder die Sexualität prägende Inhalte zu gelangen (vgl. ebd.).

Somit lässt sich schlussfolgern, dass historisch und juristisch gesehen zwar die Extreme des Patriarchats abgenommen hat und deutliche Fortschritte erzielt wurden, die Gesellschaft, jedoch in gewandelter Form, nach wie vor patriarchal beeinflusst wird. Es werden

aktuell viele Stimmen wie die der „Incels“ laut, die sich für eine erneute Ausweitung des Patriarchats einsetzen.

2.2 Männlichkeitskonzepte und Hierarchien

Eine grundlegende und häufig auftauchende Theorie ist die Theorie der Männlichkeiten nach der Soziologin Raewyn Connell. Besonders häufig zitiert ist der Begriff der Hegemonialen Männlichkeit, welcher im Folgenden anhand der Primärquelle sowie Sekundärquellen genauer erläutert wird.

Die Männlichkeiten nach Connell beschreiben keine „Charaktertypen“ (Connell 2015, 135), zu denen jeder Mann zugeordnet werden kann. Sie beschreiben vielmehr „Handlungsmuster“ und Verhaltensweisen und sind Teil von „Veränderungsprozessen“ (vgl. ebd.). Connell erklärt fortgehend, dass es nicht *die eine* Form von Männlichkeit gibt, sondern unterschieden werden muss in unterschiedliche Männlichkeiten und die Beziehungen zwischen den Gruppierungen (vgl. Connell 2015, 130). Somit setzt sie den Fokus nicht nur auf die Beziehung zwischen Mann und Frau, sondern konzentriert sich ebenfalls auf die Beziehungen innerhalb der Männlichkeiten. Auch Friebel (2015) beschreibt das Verhältnis von Dominanz und Unterordnung als „sowohl homosozial (unter Männern) als auch heterosozial (Männer gegenüber Frauen) [...]“ (102). Connell (2015) definiert Hegemonie damit, dass es bei diesem Konzept eine Gruppe gäbe, die innerhalb einer Gesellschaft eine Führungsposition, also eine Machtposition, besitze und aktiv beibehalte (vgl. 130). Eine hegemoniale Männlichkeit beschreibt demnach die Machtposition des männlichen Geschlechts und könne laut Connell auch eine Legitimation für das patriarchale System und damit einhergehende Unterdrückungen darstellen (vgl. ebd.). Hegemonie beschreibt somit ein Verhältnis, welches mit einer kulturellen und allgemeinen Wertevorstellung verknüpft ist und somit nicht erzwungen werden muss, sondern ein Selbstverständnis darstellt (vgl. Meuser/ Scholz 2012, 24). Besonders deutlich werde die Hegemonie laut Connell mit Blick auf die überwiegend männlich besetzten Führungspositionen. Es wurde hierbei ein „Anspruch auf Autorität“ (Connell 2015, 131) erhoben, welcher mit allen Mitteln, unter anderem auch Gewalt, aufrechterhalten werde (vgl. ebd.).

Die hegemoniale Männlichkeit ist laut Connell die aktuell dominante und öffentlich am stärksten erkennbare Form der Männlichkeit, jedoch befinde sich diese auch stetig im

Wandel. Die „Vorherrschaft“ (Connell 2015, 131) könne von anderen Männlichkeiten abgelöst werden oder sie könne angefochten werden und somit auf eine andere Gruppe übergehen (vgl. ebd.). Neben der Hegemonialen Männlichkeit gibt es außerdem die *untergeordnete Männlichkeit*. Unterordnung ist ein zentrales Konzept bei der Hegemonie, da es neben der vorherrschenden Männlichkeit schlussfolgernd auch untergeordnete Männlichkeiten geben muss. Besonders deutlich werde diese Hierarchie bei der Abwertung homosexueller Männer (vgl. Connell 2015, 131). Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass alles, was den Ansprüchen der hegemonialen Männlichkeit nicht zugeordnet werden kann, der Homosexualität bei Männern zugeordnet wird (vgl. Connell 1999, 99 zit. n. Stuve/ Debus 2012b, 53). Untergeordneten Gruppierungen von Männlichkeit werden häufig Merkmale zugeschrieben, die stereotypisch eher weiblich konnotiert sind. Erkennbar sind diese beispielsweise in Schimpfwörtern, die auf Schwäche abzielen (vgl. Connell 2015, 131). Somit werden nicht nur nicht der Norm entsprechende Männer abgewertet, sondern auch Frauen. Die *marginalisierte Männlichkeit* integriert nach Connell Mehrfachdiskriminierungen und beschreibt, dass diskriminierte Gruppen (z.B. schwarze Männer) und deren Unterdrückung die hegemoniale Männlichkeit bemächtigt (vgl. Connell 2015, 134/ 135).

Zusätzlich führt Connell die *komplizenhafte Männlichkeit* auf. Die hegemoniale Männlichkeit gelte als „normative Definition“ (Connell 2015, 133), womit einhergeht, dass es nicht leicht ist, dieser zu entsprechen, da die Anforderungen stereotypisch und unrealistisch sind (vgl. ebd.). Eine Begründung dafür, dass dennoch ein Großteil der Männer von der Hegemonie profitiert, sei die komplizenhafte Männlichkeit. Sie umschreibt die Gruppierung von Männern, die von dem Patriarchat und der Hegemonie profitiert, sich jedoch nicht öffentlich den Risiken der hegemonialen Männlichkeit und der damit einhergehenden Kritik stellt (vgl. Connell 2015, 133). Dazu gehören anhand der Erklärung zum Beispiel Männer, die sich nach außen hin nicht frauenfeindlich/ homophob/ etc. äußern, jedoch trotzdem unterstützen (und/ oder wegsehen), wenn es ein anderer Mann tut.

Connell widmet außerdem einen weiteren Absatz der *protestierenden Männlichkeit*. Sie beruhe auf einem Gefühl von Machtlosigkeit, welches im frühen Erleben von Jungen verankert ist. Daraus kann dementsprechend resultieren, dass gegen dieses Gefühl angekämpft wird und die Jungen einen Anspruch auf die Macht, die ihnen angeblich durch ihr Geschlecht zustehe, erheben wollen (vgl. Connell 2015, 170). Um diesen besagten

Anspruch durchzusetzen, greifen sie zu traditionell männlichen Verhaltensweisen, interpretieren diese und setzen diese auf eine extremere Art und Weise um (vgl. ebd.). Die protestierende Männlichkeit sei kein individuelles Phänomen, sondern ein kollektives, welches beispielsweise bei Minderheiten oder armutsbelasteten Personengruppen häufiger auftritt (vgl. ebd.). Trotz der Kollektivität entwickelt sich die protestierende Männlichkeit in unterschiedlichen Formen, da die Grundlage der Ausübung von männlicher Macht auf dem individuellen Verständnis davon beruht. Somit kann sie teilweise traditionell männlichen Vorstellungen widersprechen (vgl. Connell 2015, 170/ 171).

Eine Hierarchisierung von Männlichkeiten untereinander stellt ergänzend auch der Soziologe Pierre Bourdieu mit seiner Theorie der ernsten Spiele heraus. Der Soziologie Michael Meuser ordnete diese fortgehend ein. Die Theorie der ernsten Spiele beschreibt einen Wettkampf der Männlichkeit, welchem Jungen und Männer automatisch ausgesetzt sind, sofern sie Anerkennung verlangen (vgl. Bourdieu 2005, 83 zit. n. Meuser 2008, 34/ vgl. Stuve/ Debus 2012b, 48). Dabei werden auch Risiken wie strafrechtliche Handlungen in Kauf genommen (vgl. Stuve/ Debus 2012b, 48). Auch in dieser Theorie wird eine „Verweiblichung“ negativ konnotiert und stellt eine Bedrohung der eigenen Anerkennung dar (vgl. ebd.). Meuser stellt die These auf, dass der besagte Wettkampf sowohl ein Mittel für männliche Gemeinschaftsbildung als auch ein Mittel zur Trennung sei (vgl. Meuser 2008, 34). Der Wettbewerb wirkt trennend, indem er Männer hierarchisch strukturiert und somit unterschiedliche Gruppen bildet (vgl. Meuser 2008, 35/ 36). Dabei bestehe durch gegebene gesellschaftliche Normen jedoch eine gewisse Sicherheit. Diese Normen definieren klar, was Männlichkeit bedeutet und auch das soziale Umfeld der Jugendlichen bestärkt dies (vgl. Meuser 2008, 38). Dadurch kann eine „Ressource von Solidarität“ (Meuser 2008, 39) entstehen, da die Anforderungen durch das Normsystem von allen Männern erlebt werden (vgl. ebd.).

Der von Bourdieu beschriebene Wettbewerb und die Hierarchisierungen nach Connell wurden 2023 durch eine deutschlandweit repräsentative Studie von Plan International erneut bestätigt. In der Studie wurden Männer im Alter von 18 – 35 Jahren in Deutschland befragt. Dabei kam unter anderem heraus, dass 63% der Männer sich in einem Wettstreit mit anderen sehen und sich anstrengen, der Beste zu sein (vgl. Plan International 2023, 7). Außerdem gaben 42% der Befragten an, dass sie sich gegenüber anderen Männern,

die „verweichlicht“ (Plan International 2023, 6) oder „feminin“ (ebd.) wirken, negativ äußern (vgl. ebd.).

Connell unterschreibt dementsprechend die machtvollen Einflüsse des Patriarchats und hebt wie Bourdieu und Meuser die Bedeutung einer Hierarchisierung unter den verschiedenen Männlichkeiten hervor. Dennoch führen die allgemein erlebten Männlichkeitsanforderungen zu einer kollektiven Solidarität und Vergemeinschaftung. Es sei demnach erwähnt, dass es nicht den einen Sozialisationsstrang für Männer gibt, dass jedoch alle patriarchal ähnlich beeinflusst sind und somit in das System passen und dieses stützen.

2.3 Männlichkeit und Gewalt

Anhand der Darstellung von unterschiedlichen Männlichkeiten nach Connell und der Erkenntnis, dass Männlichkeiten auch untereinander in Konkurrenz stehen, gilt es nun überleitend die Rolle von Gewalt innerhalb einer normativ männlichen Sozialisation zu klären. Auch Michael Meuser stellt anhand der Theorie der ernsten Spiele nach Bourdieu die These auf, dass der Wettbewerb ein zentrales Mittel der Trennung von Männern, aber auch der Bildung von männlichen Gemeinschaften ist (vgl. Meuser 2008, 34). Die Rede war von einer gewissen Solidarität, die durch gemeinsame Anforderungen entsteht. Eine dieser normhaften Anforderungen sieht Meuser in körperlichen Auseinandersetzungen. Diese werden unter Männern eher toleriert, da sie von Grund auf normalisiert und erwartet werden (vgl. Meuser 2008, 39). Jene Bestärkung untereinander kann durch soziale Kontakte in Peer Groups erfolgen. Peer Groups sind die erste Anlaufstelle für soziale Kontakte außerhalb der Familie. Sie beschreiben Freundesgruppen, die die Entwicklung von Individuen zukünftig prägen und Einfluss auf Normen und Werte haben können und somit mehr bedeuten als gemeinsame Unternehmungen und Hobbys (vgl. Harring et al. 2010, 10). Oft sind diese Peer Groups zumindest für einen bestimmten Zeitraum aufgeteilt in Jungen und Mädchen (vgl. Meuser 2008, 36). Vor allem in Gruppen wie diesen lässt sich bei den Jungen ein risikobehaftetes, gewaltbereites Bild erkennen. Jedoch beschreibt Meuser diese Gewaltbereitschaft als „gesellige Gewalt“ (Meuser 2008, 37), welche häufig aus Spaß ausgeübt wird (vgl. ebd.). Zudem wurden Verharmlosungen der Gewalt vor allem von Seiten der Jungen im Raum der Schule deutlich, welche die Gewalthandlungen legitimieren, indem sie diese als „normal“ werten (vgl. Schröder 2008, 372). Bestätigt werden die

Unterschiede im gewaltvollen Handeln dann wiederum von Fachkräften und/ oder Eltern, indem sie abhängig vom gelesenen Geschlecht unterschiedlich auf die Gewalt reagieren (vgl. Schröder 2008, 373). Was als spaßiges Handeln unter Freunden wahrgenommen werden kann, kann jedoch auch ein Symbol dafür sein, dass Jungen eine Unsicherheit bezogen auf ihre Geschlechtsidentität überspielen und um Anerkennung und Status kämpfen (vgl. Meuser 2008, 37). Es besteht demnach das ständige Gefühl, dass die eigene Männlichkeit unter Beweis gestellt werden muss. Körperliche Gewalt wird zu diesem Zweck instrumentalisiert. Ergänzend ist auch in älterer Literatur die Rede von der Annahme, dass männliche und weibliche Aspekte in jedem Menschen vorhanden seien. Es gibt Männer, die eine gewisse Furcht davor verspüren, ihre feminin konnotierten Eigenschaften und Merkmale nach außen zu tragen. Als Bewältigungsstrategie folgt dann das Überkompensieren einer „Hypermännlichkeit“ (vgl. Gottschalch 1997, 163). Diese benannte Hypermännlichkeit kann sich demnach auch in einer gewalttätigen Form äußern, um einer Feminisierung bestmöglich zu entkommen. Die Gesellschaft legt also Männern und Frauen von Grund auf unterschiedliche Umgangsweisen mit Gewalt nahe. Kulturell gesehen ist es unüblich, wenn nicht sogar illegitim dem weiblichen Geschlecht Gewaltausübungen nahe zu legen, während diese beim männlichen Geschlecht viel eher als logische Konsequenz von Männlichkeit akzeptiert werden (vgl. Krieger 2007, 118; vgl. Lenz 2007, 21). Ein weiteres Beispiel dafür ist die Soldatenausbildung, welche lange nicht für Frauen bestimmt war. Männer wurden darauf trainiert zu kämpfen, stark zu sein und viel auszuhalten, um als „männlich“ zu gelten (vgl. ebd.). Zudem führen die dominierende Angst vor Verweiblichung und internalisierte Homophobie (Schwulenfeindlichkeit) dazu, dass Nähe untereinander Jungen verwehrt wird (vgl. Hafner 2020a, 74). Dadurch versuchen Jungen eine andere Form von Nähe zu finden: „Solange erotisch getönte Beziehungen zwischen Männern tabuisiert sind, sind ihre aggressiv getönten Bindungen aneinander die emotional bedeutsamsten.“ (Vinnai 1977, 96 zit. n. Hafner 2020a, 74). Gewalt kann demnach in jungem Alter bei männlich gelesenen Jugendlichen auch eine emotionale Bedeutung haben und somit an Wichtigkeit gewinnen.

Im Gegensatz zu männlicher Gewalt, welche aufgrund angeblicher biologischer Zuschreibungen meistgehend gesellschaftlich akzeptiert wird, wird gewalttätiges Verhalten bei Frauen schneller als eine Art „biografische Fehlentwicklung“ (Krieger 2007, 118) oder „Entgleisung“ (ebd.) gedeutet. Wenn Frauen Gewalt ausüben, dann hat dies zur Folge,

dass sie weniger weiblich wirken. Auch gegenüber männlichen Sexualstraftätern besteht ähnlich wie bei allgemeiner Gewalt eine gewissen Akzeptanz. Diese Akzeptanz wird in hiesiger Arbeit in Kapitel 3.5 detaillierter beschrieben. Es sei jedoch bereits gesagt, dass auch bei sexualisierter Gewalt Wege gefunden werden, die die Taten rechtfertigen und somit ebenfalls bis zu einem bestimmten Ausmaß akzeptieren. Vor allem, wenn es um sexualisierte Gewalt geht, kann die Frau deutlich schwieriger als Täterin und umso weniger der Mann als Opfer gesehen werden (vgl. Lenz 2007, 21). Rückschließend ist ein gewaltvolles Verhalten oder die Gewalt insgesamt eng mit der Wahrnehmung des Geschlechts verbunden und Vorannahmen können eine Anerkennung einer beispielsweise männlichen Opferfigur nur schwierig gewährleisten (vgl. ebd.). Zusätzlich kann ein Rückbezug zur hegemonialen Männlichkeit nach Raewyn Connell gezogen werden, da sie die Gewalt von Männern gegenüber Frauen als ein Instrument beziehungsweise eine Ressource bezeichnet, mit welchem die Hegemonie, also die Dominanz von Männern innerhalb gesellschaftlicher Strukturen, ausgeführt, gesichert und aufrechterhalten werden soll (vgl. Connell 2015, 120; vgl. Bereswill/ Neuber 2010, 311).

Der *Doing-Gender-Ansatz* nach Candace West und Don H. Zimmermann aus dem Jahr 1987 beschreibt die kulturelle und soziale Inszenierung von Geschlechtsunterschieden. Das Augenmerk liegt demnach nicht auf biologischen Unterschieden zwischen Mann und Frau, sondern auf der Institutionalisierung von männlichen und weiblichen Merkmalen (vgl. Kotthoff 2002, 1 ff.). Beachtet wird außerdem, dass die in der Norm verankerten Stigmata einem geschichtlichen Wandel unterliegen und sich mit den Jahren den Gegebenheiten anpassen (vgl. Kotthoff 2002, 4). Die Theorie des Doing-Gender setzt voraus, dass Menschen sich wohler fühlen, wenn sie andere Menschen zuordnen können. Dabei werden beispielsweise „typisch männliche“ Verhaltensweisen direkt zugeordnet. Sofern Verhaltensweisen nicht zugeordnet werden können, wird eine Verunsicherung ausgelöst. Die Folge daraus ist, dass sich Anforderungen und Zuschreibungen angeeignet werden, um den Erwartungen zu entsprechen (vgl. Stuve/ Debus 2012a, 33). Anforderungen können vor allem verstärkt werden, wenn ein Lob oder ein Zuspruch bezogen auf das an die Anforderungen angepasste Verhalten ausgesprochen wird (vgl. Stuve/ Debus 2012a, 34). Somit ist die benannte Rolle von Peer Groups und Zugehörigkeiten auch in dem Zusammenhang mit Gewalt prägend. Angeknüpft an die Theorie des Doing-Gender ist es demnach von Bedeutung, Anforderungen aufzuzeigen und kritisch zu hinterfragen, anstatt sie zu

reproduzieren, indem Jugendliche gemessen an den Anforderungen Lob oder Kritik erhalten.

3. Kriminalitätstheoretische Zugänge sexualisierter Gewalt

Ein weiterer Baustein für die Annäherung an die Fragestellung und für die Verknüpfung von normativer Männlichkeitssozialisation mit Sexualdelinquenz sind Kriminalitätstheorien und ein rechtliches Verständnis. Die folgenden Unterkapitel beschäftigen sich daher näher mit Sexualdelinquenz und Theorien, die Erklärungsansätze für Ursprünge der Entwicklung von Sexualdelinquenz liefern. Diese Theorien werden im Anschluss auf die Ausarbeitung zur normativen männlichen Sozialisation bezogen.

3.1 Begriffliche und rechtliche Einordnung sexualisierter Delinquenz

Um eine genauere und fundiertere Auseinandersetzung mit der Thematik zu ermöglichen, gilt es herauszustellen, was unter Sexualdelinquenz verstanden wird. Delinquenz ist ein Begriff, welcher (straf-)rechtlich relevante Normverletzungen umfasst (vgl. Oelkers/Gaßmöller 2023, 2). Vom Begriff der Kriminalität grenzt er sich dadurch ab, dass delinquentes Verhalten eine Sonderform von deviantem (abweichendem) Verhalten darstellen soll. Dadurch wird vermieden, einen Menschen direkt als kriminell zu bezeichnen. Stattdessen stellen delinquente Handlungen „kriminalisierbares“ (ebd.) und potenziell strafrechtlich relevantes Verhalten dar (vgl. ebd.). Sexualdelinquenz umfasst rechtlich alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Diese sind im Strafgesetzbuch (StGB) im 13. Abschnitt geregelt, welcher §§173 – 184l StGB umfasst. Das deutsche Gesetz definiert Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß §177 StGB als sexuelle Handlungen oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten, die gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person durchgeführt werden oder durchgeführt werden lassen. Die benannten Straftaten umfassen unterschiedliche Delikte wie beispielsweise Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe, exhibitionistische Handlungen, Ausnutzen sexueller Neigungen oder sexueller Missbrauch von Kindern.

Grob unterschieden werden diese Delikte in „Hands-On-Delikte“ und „Hands-Off-Delikte“ (vgl. König 2022, 326). Hands-On-Delikte zeichnen sich durch Körperkontakt zwischen Opfer und Täter*in aus. Dazu zählen demnach beispielsweise Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung oder Kindesmissbrauch (vgl. ebd.). Hands-Off-Delikte geschehen ohne Körperkontakt und es besteht eine Distanz zwischen Täter*in und Opfer. Dabei erfolgt sexualisierte Gewalt beispielsweise durch verbale Belästigungen, Exhibitionismus, Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten oder Cyber-Grooming (vgl. ebd.). Sexualisierte Gewalt kann sich schlussfolgernd in vielen Weisen äußern, die sich untereinander von ihren Auswirkungen unterscheiden können. Gemäß §177 Absatz 1 StGB werden beispielsweise Hands-On-Delikte wie eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Neben der rechtlichen Einordnung ist außerdem eine klinische Einordnung von Bedeutung, da mit Hilfe dieser ebenfalls Zusammenhänge zwischen der Ausübung der Taten und der Sozialisation gezogen werden können. Laut Andrej König herrscht trotz der Unterschiedlichkeit der Delikte eine gewisse Homogenität bei Sexualdelinquenten. Die Gemeinsamkeit der Delikte liegt darin, dass alle Delikte mit einem bestehenden Machtgefälle und dem Handeln gegen den Willen einer Person zusammenhängen (vgl. König 2022, 326). Die möglichen Ursachen von Sexualdelinquenz sind wiederum sehr unterschiedlich und können sich zum einen auf eine „Persönlichkeitsebene“ und zum anderen auf eine „klinische Ebene“ oder auf eine „biografische Ebene“ beziehen (vgl. König 2022, 327). Es können demnach unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale und unterschiedliche sexuelle Präferenzstörungen Auslöser für sexualisierte Gewalt sein (vgl. ebd.). Bei dem Straftatbestand der Vergewaltigung kann zum Beispiel in der forensischen Psychiatrie eine Einteilung in verschiedene Typen erfolgen, die anhand der unterschiedlichen Motivationen bzw. Auslöser geordnet werden (vgl. Helfgott 2008/ Simons 2015 zit. n. von Franqué et al. 2023, 250). Der erste Typ zeigt ein Handeln auf, welches dissoziale Merkmale aufweist und durch Benutzung dieser Merkmale stark kontrollierend ist. Neben dem Kontrollaspekt zeigt sich auch ausnutzendes Verhalten (vgl. von Franqué et al. 2023, 250). Der zweite Typ hat den Willen zur Gewalt und möchte diesen nutzen, um die eigenen, meist abweichenden sexuellen Wünsche zu befriedigen (vgl. ebd.). Bei dem dritten Typ steht Rache als Motiv an oberster Stelle. Herbeigeführt durch das Motiv der Rache fallen Taten des dritten Typs meist besonders brutal aus, da beispielsweise Demütigung ein Mittel ist,

um dem Rachegefühl nachzugeben. Die Rache muss nicht zwingend auf die direkt beteiligte Person ausgeübt werden, sie kann auch stellvertretend an einer oder mehreren unbeteiligten Personen betrieben werden (vgl. ebd.). Deutlich wird der Aspekt der stellvertretenden Gewalt beispielsweise bei Tätern, die Gewalt an Frauen ausüben, da sie in ihrer Vergangenheit Unrecht von einer oder mehreren Frauen in ihrem Leben erfahren haben. Bekannte Beispiele sind der Serienvergewaltiger und -mörder Alfred Engleder (vgl. Oberstaatsanwaltschaft Linz 1958, 1 ff.) oder der Amoktäter Marc Lépine (vgl. Bloom 2022, 39 ff.). Der vierte Typ hat die generelle sexuelle Präferenz, bei anderen Personen Schmerzen auszulösen (vgl. von Franqué 2023, 251). Besonders auffällig ist bei allen Typen die bereits aufgeführte Bedeutung von Macht und Machtmissbrauch.

Die zitierte Literatur zeigt ebenfalls auf, dass es keine einheitliche Erklärung für die Entwicklung von Sexualdelinquenz gibt. Viele Erklärungsansätze liegen jedoch in der Vergangenheit der Delinquenten. Beispielsweise lassen sich bei vielen Täter*innen in der Vergangenheit eigene Opfergeschichten erkennen. Neben dem eigenen Erleben eines sexuellen Missbrauchs können auch problematische Beziehungserfahrungen, Substanzmittelmissbrauch oder eine frühe kriminelle und gewaltvolle Entwicklung Einfluss auf die Ausübung von Sexualstraftaten haben (vgl. von Franqué 2023, 255).

Etwas abstraktere Ansätze im Bezug zu Sexualität finden sich auch in weiteren Quellen. Es wird eine starke Verbindung zwischen Sexualität und der eigenen Vorstellungskraft beschrieben, da es meist Fantasien seien, die Erregung hervorrufen würden. Nicht reale Frauen (oder Männer) seien der Mittelpunkt der Erregung, sondern das, was in ihnen gesehen wird. Als Beispiel wird hier der männliche Freier angeführt, welcher seine Fantasien auf die Prostituierte überträgt (vgl. Howe 2008, 245). Dies kann auf eine Vergewaltigung bezogen werden, indem von einer Entmenslichung des Opfers ausgegangen wird, sofern nicht die reale Frau gesehen wird, sondern lediglich eine konstruierte Fantasie im Kopf des Täters.

Eine weitere Kriminalitätstheorie findet sich im Drei-Perspektiven-Modell sexualisierter Gewalt. Das Drei-Perspektiven-Modell ist eine Weiterentwicklung des von David Finkelhor entwickelten Modells über vier verschiedene Ursachen beziehungsweise Voraussetzungen für Gewalt im Generellen (vgl. Gahleitner 2007, 60; vgl. Kolshorn/ Brockhaus 2002, 55). Das Modell ist auf männliche Täter begrenzt, da es zum Zeitpunkt der Verfassung wenig bis keine Daten zu weiblichen Täterinnen gegeben hat (vgl. Kolshorn,

Brockhaus 2002, 55). Die erste Perspektive beschreibt die Perspektive des Täters. Hierbei sieht der Täter entweder die Erschwernisse oder die Begünstigungen für das Weiterführen und/oder Beginnen der strafrechtlichen Handlung (vgl. Kolshorn/ Brockhaus 2002, 56). In der zweiten Perspektive geht es um die des Opfers. Das Opfer wird gezwungen, zu reagieren und kann sich demnach entscheiden zwischen Gegenwehr oder keiner Gegenwehr. Eine Gegenwehr könnte das weitere Geschehen oder ein Wiederholen vermeiden oder verstärken. Das Opfer stellt sich der Perspektive, welche Bedingungen eine Möglichkeit zur Gegenwehr oder ein Hindernis zu Gegenwehr darstellen (vgl. ebd.). Die dritte und letzte Perspektive beschreibt die Perspektive des sozialen Umfelds. Damit ist gemeint, dass das soziale Umfeld das Verhalten des Täters oder das des Opfers beeinflussen kann, da die Erwartungen von außen an Täter sowie Opfer Verhaltensweisen und bestimmte Reaktionen wie ein Schamgefühl des Opfers verstärken oder die Tat für den Täter rechtfertigen können (vgl. ebd.). Die dritte Perspektive kann demnach einen Einfluss auf die erste und die zweite Perspektive bzw. auf das Handeln von Täter und Opfer haben. Es geht als Ergebnis hervor, dass das Patriarchat und damit einhergehende gesellschaftliche Strukturen eine übergeordnete Rolle bei der Ursachenfindung spielen. Sie beeinflussen weitgehend Aspekte wie die Klassengesellschaft und das Bildungssystem (vgl. Gahleitner 2007, 61). Das Drei-Perspektiven-Modell sexualisierter Gewalt nach Brockhaus und Kolshorn schreibt dem gesellschaftlichen System eine hohe Bedeutung zu und teilt somit die Verantwortung zwischen dem Individuum und äußeren Einflüssen auf. Besonders Einfluss nehmen können „soziale Einbettungsfaktoren wie transgenerationale Weitergabe von Gewaltmustern, gesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt, geschlechtsspezifische Mythen etc.“ (Gahleitner 2007, 61).

Somit wird rückschließend auch bei diesen Theorien über Sexualdelinquenz deutlich, dass strukturelle Gegebenheiten Einfluss nehmen können und dass männliche Macht ein häufiges Motiv sein kann, welches Taten motiviert und/ oder begünstigt.

3.2 Stigmatisierung als kriminologischer Erklärungsansatz

Besonders häufig lassen sich gesellschaftliche Anforderungen und Rollen mit Stigmatisierungen von außen verknüpfen. Die stereotypische Darstellung von Geschlechterrollen kann somit Muster innerhalb einer patriarchalen Gesellschaft verfestigen. Gewalt wird

beispielsweise wie bereits detailliert erläutert als männlich definiert und die Charakteristika und Zuschreibungen von Opfern als weiblich (vgl. Ohms 2007, 227 ff.). „[...] es gibt Gefängnisse und Frauengefängnisse so wie es Kriminalität und Frauenkriminalität gibt.“ (Neuber 2022, 112). Dieses Zitat verdeutlicht, dass die Rolle der Frau stark von genereller Kriminalität getrennt wird und teilweise als Sonderform dieser angesehen wird, da Kriminalität und die damit verbundenen Eigenschaften aus gesellschaftlichem Blickwinkel im Allgemeinen männlich konnotiert sind. Auch der Sozialwissenschaftler Hans-Joachim Lenz schreibt, wie im Gesamtbild gesehen nur ein kleiner Teil von Männern gewalttätig werde, obwohl das gesellschaftliche Bild des Mannes oft ein Bild eines Täters sei (vgl. Lenz 2007, 21). Häusliche Gewalt wird beispielsweise als direkte Gewalt von Männern gegen Frauen gesehen, wodurch Gewalt gegen Männer und die Frau in der Täterinnenrolle in den Hintergrund rückt. Strukturelle Stigmatisierungen gegenüber den Geschlechtern verbreiten sich dadurch mehr und können Einfluss auf die Identität und die Möglichkeiten von Rechtfertigungen nehmen (vgl. Ohms 2007, 227 ff.). Außerdem können sie schlussfolgernd Probleme, die nicht in das Schema passen, unsichtbar machen.

Andrej König schreibt, dass Sexualstraftäter*innen massive Stigmatisierungen und Hass bis hin zu Todeswünschen durch die Öffentlichkeit erfahren. Diese Zuschreibungen können jedoch einen ausgeprägten Einfluss auf die psychische Gesundheit des*der Täter*in oder die des*der angehenden Täter*in bei beispielsweise pädophilen Neigungen haben. Das Resultat der Stigmatisierung kann neben Selbstwertproblemen, Isolation bzw. einem fehlenden sozialen Umfeld und Suchtmittelmissbrauch auch dazu führen, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu einem Coping-Mechanismus werden (vgl. König 2022, 325). Der Sozialpädagoge Bernd Dollinger beschreibt den *Labeling Approach* (oder: Etikettierungsansatz) nicht als eine theoretische Erklärung von deviantem Verhalten, sondern eher als ein Konzept, welches in vielerlei Hinsicht als Basis verwendet wird und interpretiert werden kann (vgl. Dollinger 2013, 74). Der Labeling Approach ist ein Konzept, welches an die Macht von Zuschreibungen appelliert und diese als Ursache von Delinquenz versteht. Andere Ursachen werden nicht aufgegriffen, was dazu führte, dass unter anderem in der Sozialen Arbeit die höchste Priorisierung war, Klient*innen nicht als deviant zu etikettieren (vgl. Dollinger 2013, 75). Dies führte zu einer Kritik des Ansatzes und er gilt als kontrovers und stark diskutiert (vgl. Neuber 2022, 117). Dennoch birgt er wertvolles Potential, sofern andere Einflüsse und vor allem Ursachen nicht ausgeblendet,

sondern miteinbezogen werden. Ähnlich wie beim Labeling Approach unterscheidet der Soziologe und Kriminologe Edwin M. Lemert zwischen primärer und sekundärer Devianz (abweichendes Verhalten). Sekundäre Devianz baue auf der primären auf und zeige folglich strafrechtlich relevantes Verhalten als Erwiderung auf Sanktionen und gesellschaftliche Reaktionen (vgl. Lemert 1975, 126). Dies sei ein Schutzmechanismus, mit welchem versucht wird, negative Reaktionen besser zu verarbeiten und zu akzeptieren (vgl. Lemert 1975, 127). Folglich gäbe es die sekundäre Devianz ohne äußere Stigmatisierungen nicht (vgl. ebd.). Ursachen für Kriminalität und die Hervorhebung der Bedeutung dieser wie Drogenkonsum, Armut und/oder Krankheiten können Kriminalität auf eine politische Ebene heben und somit Etikettierungen vermindern, da eine potenzielle systematische Mitverantwortung herausgestellt wird (vgl. Dollinger 2013, 79). Beispielhaft beschreibt der Jugend- und Bildungsforscher Achim Schröder, dass nachweislich Autoritätspersonen wie Lehrer*innen oder auch Eltern unterschiedlich auf gewaltvolles Verhalten bei Mädchen oder Jungen reagieren (vgl. Schröder 2008, 373). Außerdem stellt eine Studie in Form einer repräsentativen Querschnittsuntersuchung mit Schüler*innen von 2002 heraus, dass Jungen in der Schule stärker von „Etikettierungsprozessen“ betroffen sind und sich durch Stigmatisierungen von außen in bestimmte Rollen gedrängt fühlen (vgl. Popp 2002, 274). Es ist die Rede von einem „sozialen Druck“ (ebd.), welcher die Jungen veranlasst, Dinge zu tun, die sie eigentlich nicht getan hätten (vgl. ebd.). Sich von beispielsweise Gewalthandlungen zu distanzieren kann dementsprechend schwerer fallen, wenn diese von außen erwartet werden. Der Labeling Approach bildet schlussfolgernd eine Grundlage, die Raum geschaffen hat, Stigmatisierungen eine Bedeutung zuzuschreiben und äußere Einflüsse sichtbarer zu machen. Zusätzlich ist der Labeling Approach stark verknüpft mit dem Ansatz des Doing Gender, da beide Ansätze davon ausgehen, dass Zuschreibungen Individuen formen (vgl. Neuber 2022, 117).

Neben dem Labeling Approach setzt auch die „Matrix der Intelligibilität“ den Schwerpunkt auf Etikettierungen. Die nach der Gender-Theoretikerin Judith Butler entstandene Theorie der „Matrix der Intelligibilität“ geht, wie der Labeling Approach davon aus, dass eine Identität nicht einfach da ist, sondern sozial durch Normen und/ oder Sprache hergestellt wird. Der Gesellschaft wird somit in beiden Ansätzen eine Macht zugesprochen, die mit Mitteln wie Stigmatisierungen oder dem Kampf nach Anerkennung einen Einfluss auf die Identität eines Menschen nehmen kann. Bei der „Matrix der Intelligibilität“ nach

Judith Butler sind gesellschaftliche Normen die Orientierung für Anerkennung und Nicht-Anerkennung und regulieren somit die Integration oder die Diskriminierung von Individuen (vgl. Neuber 2022, 120). Die beiden Ansätze unterscheiden sich darin, dass bei dem Labeling Approach Personen nach der Handlung in eine Schublade gesteckt und stigmatisiert werden und bei der Matrix der Intelligibilität bereits ein Raster besteht, in welchem bestimmte Personen keine Anerkennung erhalten und sich somit Anerkennung durch gesellschaftlich nicht „normale“ Aktivitäten suchen.

Die Relevanz beider Theorien verdeutlicht, dass Zuschreibungen in Form von Stigmatisierungen von außen Einfluss auf die Entwicklung von sexualdelinquentem Verhalten haben können und somit auch lösungsorientiert nicht vernachlässigt werden dürfen.

3.3 Soziale Ungleichheit und Delinquenzrisiken

Dieses Kapitel dient dazu, unterschiedliche Einflüsse auf eine männliche Sozialisation hervorzuheben und die unterschiedlichen Ausgänge zu beleuchten. Im Mittelpunkt soll hierbei der potenzielle, wechselwirkende Einfluss von sozialer Benachteiligung auf die Sozialisation stehen und grob geprüft werden. Unterschiedlichen Quellen lässt sich entnehmen, dass der soziale Status auf Männlichkeitsbilder und -anforderungen Einfluss nehmen kann, die sich je nach Milieu unterscheiden und/ oder anders interpretiert werden. So zeigt zum Beispiel eine Quelle, dass sich die Anforderungen stetig ändern und sich anhand von sozialen Schichten oder Milieus unterscheiden (vgl. Stuve/ Debus 2012b, 44). Eine weitere Quelle verdeutlicht: „Maskulin-, körper- und aktionsorientierte Jugendliche kommen in der Regel aus Familien mit einem niedrigen Sozialstatus“ (Thole/ Schoneville 2010, 156). Dementsprechend wird im Folgenden unter Betrachtung der hiesigen Fragestellung knapp geprüft, ob und inwiefern der Sozialstatus das Männlichkeitsbild bedingt.

Armut ist kein direkter Auslöser von Gewalt. Sie kann jedoch viele verschiedene Motive mit sich bringen, die die Entwicklung einer stärker ausgeprägten Gewaltbereitschaft fördern. Beispiele hierfür sind das Erkämpfen von Statussymbolen, die unerreichbar scheinen, Misserfolge in Bezug auf das Bildungssystem und die Familie und Perspektivlosigkeit (vgl. Eckert et al. 1998, 74 zit. n. Krieger 2007, 120). Soziale Anerkennung wird als zentrales Motiv für Gewaltausübung gesehen. Gefunden werden kann diese Anerkennung wie

bereits erwähnt in Peer Groups, in welchen sich die Mitglieder gegenseitig für bestimmte Handlungen direkt und indirekt loben (vgl. Krieger 2007, 121). Auch Böhnisch schreibt davon, dass bei männlichen Jugendlichen dem Konzept der Männlichkeit per se keine große Bedeutung zukommt, da dies auch den unbeliebten Gedanken des Erwachsenseins impliziert. Die Ausnahme machten jedoch Jungen aus einem sozial benachteiligten Umfeld. Bei ihnen spiele die Dominanz durch das männliche Geschlecht eine übergeordnetere Rolle (vgl. Böhnisch 2013, 100). Der Historiker Wolfgang Krieger beschreibt außerdem, dass die Zuschreibung der Rolle des männlichen Ernährers bei Jungen, die begleitet von Armut aufwachsen, aufgrund der bereits benannten Perspektivlosigkeit einen besonders hohen Druck auslöse (vgl. Krieger 2007, 120).

Anhand einer empirischen Längsschnittstudie von 1994 aus einer Schule in Bayern geht ebenfalls hervor, dass Dominanz bzw. dominantes Verhalten eine Ausprägung von Männlichkeit ist und in starkem Zusammenhang mit delinquentem Verhalten steht (vgl. Luedtke 2008, 169 ff.):

„Allgemein gilt: Je ausgeprägter die Bereitschaft zu Devianz oder die Ausübung devianter Handlungen, desto ausgeprägter ist tendenziell die Vorstellung männlicher Überlegenheit.“ (Luedtke 2008, 173)

Eine stärker ausgebildete Vorstellung traditioneller Männlichkeit kann demnach die Straffälligkeit von jungen Männern fördern. Ergänzend dazu fiel auf, dass Kindesmissbrauch durch Väter vor allem in Familien stattfindet, in denen ein traditionelles Geschlechterverständnis ausgelebt und der Vater eher dominant und mächtiger als die Mutter verstanden wird (vgl. Braun 1998, 9). Außerdem stellt die Studie von 1994 heraus, dass Jungen, die angeben, streng und hart erzogen worden zu sein und sich in ihrer Erziehung teils ungerecht behandelt fühlten oder körperliche Gewalt erfuhren, eine ausgeprägtere Dominanz gegenüber Mädchen und Frauen empfinden (vgl. Luedtke 2008, 174/175). Dies kombiniert den Einfluss von einem negativen Frauenbild und den einer sozialen Benachteiligung auf die Ergebnisse der Sozialisation.

Werner Thole und Holger Schoneville schreiben ebenfalls über eine Studie des Soziologen Paul Willis aus dem Jahr 1970, bei der der Übergang von ehemaligen Schüler*innen einer Hauptschule in den Beruf untersucht wurde. Es wurde herausgestellt, dass die Häufigkeit von sexistischen Ausdrücken und Verhaltensweisen in Zusammenhang mit einem idealisierten hegemonialen Männlichkeitsbild und einer Überrepräsentierung körperlicher Arbeit kennzeichnend war (vgl. Thole/ Schoneville 2010, 146). Diese Studie liegt

bereits weit in der Vergangenheit, weswegen davon auszugehen ist, dass die Ergebnisse heute zumindest abgeschwächter ausfallen würden. Jedoch schreiben Thole und Schoneville auch, dass Männlichkeit langfristig ein zentrales Motiv der „Arbeiterjugendlichen“ ist und somit patriarchale Rollen reproduziert werden (vgl. Thole/ Schoneville 2010, 147). Neben den genannten Studien gibt es innerhalb des Diskurses um die Relevanz und Komplexität sozialer Benachteiligung als Risikofaktor devianten Verhaltens verschiedene Ansichtsweisen. Zum einen gibt es Annahmen, die auf der Existenz einer sogenannten „neuen Unterschicht“ basieren (vgl. Thole/ Schoneville 2010, 142). Dabei werden kriminelle Verhaltensweisen eher Menschen aus sozial benachteiligten Milieus zugeschrieben, anstatt zu kritisieren, inwiefern systematische Bedingungen oder Chancenungleichheit einen Einfluss auf das Handeln von Menschen haben können (vgl. Thole/ Schoneville 2010, 142). Ein weiterer Ansatz ignoriert ebenfalls kritische systematische Anforderungen und spricht stattdessen von einer als eigenständig bezeichneten „Kultur der Armut“ (Thole/ Schoneville 2010, 152). In beiden Annahmen wird der Frage nach dem Einfluss von sozialer Benachteiligung auf das Handeln von Menschen ihre Komplexität abgesprochen und stattdessen eine ganze Gruppe von Individuen von allen anderen abgetrennt und verallgemeinert. Anforderungen können unabhängig von sozialen Schichten unterschiedlich interpretiert und umgesetzt werden. So differenzieren sich auch sozial benachteiligte Jugendliche in ihrer Interpretation ihrer Lebenssituation (vgl. Thole/ Schoneville 2010, 154). Es lässt sich wiederum bestätigen, dass Gleichaltrige für Jugendliche eine enorm prägende und wichtige Rolle spielen (vgl. Thole/ Schoneville 2010, 160). Jedoch werden die genannten Theorien über den Einfluss sozialer Ungleichheit ihrer Komplexität nicht gerecht. Studien zeigen zwar einen Zusammenhang auf, jedoch fehlt es an Erklärungen wohingegen stigmatisierende Aussagen überwiegen. Eine systematische Kritik an „Prozesse[n] sozialer Ungleichheit“ bleibt aus. Stattdessen wird eine ganze Gruppe von Menschen zur Verantwortung gezogen (vgl. Thole/ Schoneville 2010, 160/ 161). Zusammenfassend lässt sich dementsprechend sagen, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und Männlichkeits- sowie Weiblichkeitsbildern, Kriminalität und Gewaltbereitschaft besteht. Jedoch ergeben sich aus den Rechercheergebnissen wenig Erklärungsansätze, die auf die systematischen Ursachen für die Auswirkungen von sozialer Benachteiligung abzielen. Es ist demnach und vor allem nach der Ausarbeitung der Macht von Stigmatisierungen von Bedeutung, Menschen und ihre

Verhaltensweisen differenzierter zu betrachten, als die einzige Erklärung in ihrem Milieu zu sehen.

3.4 Sexismus, Misogynie und weibliche Betroffenheit

In einer Auflistung von möglichen Erklärungsansätzen von Sexualdelinquenz findet sich neben Beziehungsproblemen und Schwierigkeiten bei der Emotionsregulierung auch die Feindseligkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht und somit Sexismus als Antrieb der Taten (vgl. von Franqué et al. 2023, 256). In einer sozial strukturierten patriarchalen Gesellschaft werden Frauen und Männer nicht als einzelne Individuen betrachtet, sondern als „soziale Gruppen“ (Bereswill/ Neuber 2010, 309). Dies bildet eine Grundlage für beispielsweise den Sexismus und geschlechtsspezifische Anforderungen. Hinter der Annahme, dass klassische Männlichkeit auf Stärke und Weiblichkeit auf Schwäche basiert und der Annahme, dass Frauen und Männer als soziale Gruppen gesehen werden, stellt sich die Tätergruppe der Männer und die Opfergruppe der Frauen heraus (vgl. Bereswill/ Neuber 2010, 309). Diese Erläuterung lässt offensichtlich viele Erklärungsansätze und Kriminalitätstheorien außen vor, beschreibt jedoch eine mögliche Erklärung für die Überzahl von männlichen Straftätern. Zwar sind in den meisten Fällen nicht Frauen, sondern Männer die Opfer der Gewalttaten (vgl. Bereswill/ Neuber 2010, 309), jedoch lässt sich die Erklärung auf die Zahlen der PKS in Bezug auf die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung anwenden. Hier sind mit großem Abstand die Opferzahlen bei Frauen höher. Wie bereits erwähnt gibt es mehr Ansätze, um die Entwicklung von Sexualdelinquenz zu verstehen, jedoch liegt der Fokus im Folgenden auf Sexismus und Frauenhass.

Um die Bedeutung von Sexismus und Frauenhass herauszustellen, gilt es zunächst, eine Definition zu nennen, mit welcher im Folgenden gearbeitet wird. Olaf Stuve (Soziologe) und Katharina Debus (Politologin) definieren Sexismus als eine allgemeine Abwertung und Ablehnung des Weiblichen, was sowohl Frauen und Mädchen umfasst als auch weiblich konnotierte Verhaltensweisen. Somit werden weiblich gelesene Personen auf einer niedrigeren Ebene eingeordnet (vgl. Stuve/ Debus 2012b, 58). Misogynie lässt sich grob übersetzen mit Frauenhass oder Frauenfeindlichkeit (vgl. Geier 2020, 3). Außerdem ist Misogynie stark mit dem patriarchalen System verbunden und historisch verankert, was sich beispielsweise in künstlerischen oder literarischen Werken aus der Vergangenheit

erkennen lässt (vgl. Geier 2020, 4). Der Unterschied in der Definition von Sexismus und Misogynie liegt darin, dass Misogynie eher die individuelle Ebene und Sexismus die gesellschaftliche Ebene betrachtet. Sexismus kann sich auch positiv konnotiert in Form von augenscheinlichen Komplimenten äußern (vgl. Geier 2020, 8). Im Zentrum beider Begrifflichkeiten steht jedoch die Annahme, dass eine feindliche Einstellung gegenüber Frauen dem System der Zweigeschlechtlichkeit inne ist und somit eine angenommene Geschlechterdifferenz in der Vergangenheit und der Gegenwart strukturell Einfluss nimmt (vgl. Geier 2020, 2). Auf diese benannte Frauenfeindlichkeit und dessen strukturellen Einfluss auf die Sozialisation von Jungen wird sich das Kapitel konzentrieren. Das Motiv der Überlegenheit ist zentral, wenn es um klassische Männlichkeitsanforderungen geht. Bei sexistischen Sichtweisen kann die Überlegenheit zum Beispiel gefühlt oder erlangt werden, wenn Frauen Schwäche zeigen (vgl. Stuve/ Debus 2012b, 58). Es ist außerdem die Rede von einem „Weiblichkeitsverbot“ (Stuve, Debus 2012b, 58), welches eingehalten werden müsse, um den klassischen Männlichkeitsanforderungen zu entsprechen. Dementsprechend kann Sexismus ein Instrument sein, um sich klar von Weiblichkeit in jeglicher Form abzugrenzen (vgl. ebd.). Auch bereits in einer älteren Quelle von 1997 beschreibt der Sozial- und Erziehungswissenschaftler Wilfried Gottschalch, dass er einen Zusammenhang zwischen Frauenhass und Selbsthass bei Männern sieht. Er erklärt, dass ein Hass gegenüber Frauen bzw. ein Hass gegenüber Weiblichkeit im Allgemeinen bedeutet, dass die eigenen weiblichen Merkmale, die ein Mann in sich trägt, ebenfalls verabscheut werden (vgl. Gottschalch 1997, 174/ 175). Dies kann dementsprechend wiederum zu einer Hypermaskulinität nach traditionellem Verständnis führen. Böhnisch spricht außerdem von einer "Bewältigungsfall" (Böhnisch 2013, 114). Er sieht diese Falle⁴ darin, dass Mädchen ungefähr ein Jahr früher in die Pubertät kommen als Jungen und sich somit auch früher die weiblichen Geschlechtsmerkmale ausprägen. Das kann dazu führen, dass viele Mädchen für ältere Jungen schwärmen, was ein Selbstwertmanko bei den gleichaltrigen Jungen auslösen kann (vgl. Böhnisch 2013, 114). Die Folge daraus zeigt sich dann in einer empfundenen Demütigung, welche Sexismus als Bewältigungsstrategie benutzen kann (vgl. ebd.). Sexismus zeigt sich auch in der frühen Sexualisierung von Mädchen, welche durch das frühere Ausprägen der Geschlechtsmerkmale und Reaktionen

⁴ Den Begriff der Falle empfinde ich als irreführend, da er in dem Beispiel die Verantwortung vom Mann wegschiebt. Ich benutze ihn hier weiter, um an die Aussage von Lothar Böhnisch anzuknüpfen.

darauf ebenfalls stattfindet. Zunächst verknüpfen Mädchen mit ihrem Körper nicht zwingend etwas Negatives. Eine frühe Sexualisierung durch Außen kann jedoch zu Selbstwertproblemen führen und Mädchen außerdem aus männlicher Sicht zu „Sexualobjekten“ machen (vgl. Schröder 2008, 375). Dies wird durch beispielsweise das Internet und Social Media (Kapitel 2.1) sowie sexistische Musiktexte gestützt (vgl. Schröder 2008, 375). Außerdem findet auch durch Filme und Serien eine Sexualisierung des Weiblichen statt. Weibliche Charaktere werden häufig sexualisiert dargestellt und folgen unrealistischen bis unerreichbaren Schönheitsidealen, die meistens mit Schlankheit und knapper Kleidung einhergehen (vgl. Vogelsang 2022, 640). Somit besteht für die Anforderungen von Weiblichkeit ein Widerspruch, welcher sexuelle Passivität erwartet und dennoch ein stark sexualisiertes Körperbild weiterträgt. Die männliche und weibliche Sexualität werden als Gegensätze bezeichnet, da die weibliche Sexualität eher als passiv und liebevoll gilt und die männliche als aktiv bis hin zu aggressiv und kontrollierend konnotiert wird (vgl. Howe 2008, 247; vgl. Vogelsang 2022, 641). Um bei der Körperlichkeit zu bleiben, ist der männliche Körper außerdem ein ausschlaggebendes Statussymbol, wenn es um die Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen geht (vgl. Connell 2015, 95). Körperlichkeit ist demnach auch bei der Erfüllung von Anforderungen zur Männlichkeit von Bedeutung. Die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane sind das ausschlaggebendste Symbol einer geschlechtlichen Zugehörigkeit und haben somit enorme symbolische Macht (vgl. Böhnisch 2013, 106). Körperbau und Genitalien sollen schlussfolgernd die angeblichen dahinterstehenden Eigenschaften symbolisieren. Ein großer und starker Körper beispielsweise kann für einen größeren Anteil an Aggressivität stehen. Jedoch wird der Körper auch als Erklärung für beispielsweise Vergewaltigungen benutzt, da der männliche Körper neben seiner Symbolik auch Einfluss auf das Handeln nehmen (vgl. Connell 2015, 95). Die fälschlich angenommene passive Sexualität von Frauen ist ein weiterer Ausdruck von Sexismus und Misogynie, der zur Legitimation von Taten genutzt wird.

Maren Kolshorn und Ulrike Brockhaus ziehen ergänzend einen Rückbezug zu der historischen Verankerung von Sexismus und Misogynie im gesellschaftlichen System, indem sie erklären, dass die gefestigten und weitergetragenen Erzählungen, in ihren Worten Mythen, und die gesellschaftlich geprägten Geschlechterrollen eine übergeordnete Rolle spielen, wenn es um sexualisierte Gewalt gegen Frauen geht. Mythen über Gewalt seien der Grund dafür, dass sexuell gewaltvolle Übergriffe heruntergespielt werden und keine

angemessene Aufmerksamkeit bekommen. Dazu zählt beispielsweise auch ein sog. Victim-Blaming, also die Schuldzuweisung auf das Opfer, wenn beispielsweise die getragene Kleidung des Opfers als Rechtfertigung der Tat verwendet wird. Diese Reaktionen der Gesellschaft können folgend bereits im Vorhinein oder im Nachhinein Täter sich dazu berechtigt fühlen lassen, das Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu begehen (vgl. Kolshorn/ Brockhaus 2002, 58/ 59). Diesen Aspekt erachte ich als so gewichtig, dass im Folgenden detaillierter daran angeknüpft wird.

3.5 Rechtliche und gesellschaftliche Konsequenzen für Sexualstraftäter*innen

Sobald eine Person das Label eines Sexualstraftäters oder einer Sexualstraftäterin erhalten hat, werde sie dieses nicht mehr los, wobei es keine Rolle spiele, ob das Label zu Recht oder zu Unrecht entstanden ist (vgl. Pfäfflin 2007, 45 zit. n. Seifert 2014, 65). Außerdem werde sexualisierte Gewalt von „allen politischen Lagern moralisch verurteilt“ (Seifert 2014, 62). Auch durch die Medien wird das Bild von Sexualstraftäter*innen zunehmend befeuert und im Vergleich mit anderen Straftaten mehr skandalisiert (vgl. Seifert 2014, 68). Im Schnitt fordert die Öffentlichkeit hohe Strafen und mit der Zeit wurden auch die Stimmen lauter, dass Täter*innen therapiert werden sollen (vgl. Seifert 2014, 70). Anhand dessen lässt sich die These entwickeln, dass sexualisierte Gewalt durch die Öffentlichkeit stark verurteilt wird. Dennoch spiegeln die tatsächlichen Konsequenzen der Taten etwas anderes.

Hiesig war bereits die Rede von der Differenz zwischen der Hellziffer und der Dunkelziffer von behandelten Sexualstraftaten. Die Dunkelziffer fällt vor allem bei Sexualstraftaten besonders hoch aus, was im Folgenden begründet und belegt wird. Optimistisch geschätzt wird, dass beispielsweise bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch im Vergleich der Opferzahlen und Verurteilungen nur rund ein Zehntel erkannt und durch Statistiken wie die PKS erfasst werden kann, wodurch ein genereller Rückschluss auf die Dunkelziffern bei sexualisierter Gewalt gezogen werden kann (vgl. Wetzels 1997, 243). Dies erfolgt unter anderem dadurch, dass Opfer die Straftaten in den meisten Fällen nicht zur Anzeige bringen (vgl. Seifert 2014, 88). Besonders selten werden Sexualstraftaten zur Anzeige gebracht, wenn die Täter*innen aus dem engen sozialen Umfeld der Opfer kommen, was in

den meisten Fällen jedoch zutrifft (vgl. Seifert 2014, 88/ 89). Zudem werden Straftaten, die rechtlich und moralisch schwerwiegender ausfallen, seltener zur Anzeige gebracht als „kleinere“ Delikte (vgl. Seifert 2014, 88). Durch den*die Partner*in oder Ex-Partner*in ausgeführte sexualisierte Gewalt kann zusätzlich psychische Phänomene bei der betroffenen Person hervorrufen, welche es erschweren, Straftaten zur Anzeige zu bringen und sich die eigene Betroffenheit einzugestehen. Darunter fallen auch Gründe, die auf Stigmatisierungen zurückzuführen sein können. Beispielsweise bestehe in vielen Fällen eine Angst davor, dass den Betroffenen nicht geglaubt wird. Auch habe die Frau oftmals Angst, ihre Rolle als Versorgerin der Familie nicht einhalten zu können, sie gibt sich selbst die Schuld oder hat Angst vor einem (weiteren) aggressiven Ausbruch des Täters, der vielleicht sogar ihr Leben oder das ihrer Kinder gefährden könnte (vgl. Röck 2020, 32). Dies sind bekannte Motive, die sich wiederum auf männliche Täter und weibliche Betroffene beziehen.

Komplizierter wird es neben der hohen Dunkelziffer auch, wenn es um tatsächliche Verurteilungen geht. Bei den meisten Sexualdelikten gibt es keine Zeug*innen, da sie sich häufiger in privaten, für sicher geglaubten Räumen abspielen und die Täter*innen meistens aus dem direkten sozialen Umfeld der Betroffenen stammen (vgl. Dünkel 2005, 14). Sofern es kein Geständnis von Täter*innenseite gibt oder aus irgendeinem Grund an der Glaubwürdigkeit der*des Betroffenen gezweifelt wird, werden Anklagen in vielen Fällen aufgrund mangelnder Beweislage fallengelassen (vgl. Seifert 2014, 91). Für die Justiz reicht durch ihre aktuellen gesetzlichen Regelungen demnach in vielen der gemeinten Fälle der Tatverdacht und die Beweismittel für eine Verurteilung nicht aus. Stellt man die geringen Anzeigen und Verurteilungen nebeneinander, ergibt sich, dass „nur etwa 1% aller Sexualdelikte zu einer Verurteilung führen“ (Bullens/ Schmelzle 2003, 111 zit. n. Seifert 2014, 93; vgl. Kenkel-Schwartz 2024, 108). Die moralischen Verurteilungen durch die Gesellschaft widersprechen somit den rechtlichen Sanktionen, was es Täter*innen erleichtern kann, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nahezu problemlos und im Heimlichen auszuführen. Somit muss sich in vielen Fällen nicht nur der*die Täter*in vor der Öffentlichkeit verteidigen, sondern auch der*die Betroffene ist konfrontiert mit Unglaubwürdigkeit (vgl. Vavra 2020, 70). Vergewaltigungsmythen beschreiben stereotypische Annahmen von Öffentlichkeit und Justiz, die sich auf schwerwiegende Sexualstraftaten beziehen und teilweise das Opfer selbst beschuldigen und/ oder die Tat und die Auswirkungen dieser verharmlosen (vgl. Vavra 2020, 81). Es folgt eine grobe

Zusammenfassung der Mythen anhand der Ausarbeitung in der Dissertation von Rita Vavra aus 2020 (82 ff.), welche sich ebenfalls auf männliche Täter und weibliche Betroffene bezieht:

1. Es gäbe ein Idealbild einer Vergewaltigung, welches den anonymen und gewaltbereiten Täter und das sich hoffnungslos wehrende Opfer darstelle.
2. Männer hätten Sexualtriebe, die sie nicht mehr kontrollieren könnten, sofern sie einmal ausgelöst würden. Dies sei der einzige Auslöser von Vergewaltigungen.
3. Frauen provozierten Vergewaltigungen und trügen eine Mitschuld, indem sie Männer sexuell reizten.
4. Frauen, die sich freizügiger kleiden und sexuell mehr ausleben, erfuhren Sexualstraftaten in anderem Ausmaß als unerfahrenere Frauen, da sie Sex mit zahlreichen unterschiedlichen Männern gewöhnt seien.
5. Erwachsene Frauen könnten sich gegen die sexuellen Handlungen wehren, wenn sie wollten.
6. Das Ziel von Frauen sei das einer gewaltsamen Eroberung, da sie die Dominanz von Männern ausgeführt durch Gewalt genössen.
7. Frauen erfänden Vergewaltigungen und die Dunkelziffer von Fehlurteilen sei genau so hoch wie versteckte Delikte.

Jeder einzelne der Punkte gilt nicht umsonst als Mythos, kann durch Forschungsergebnisse widerlegt werden und wurde dies teilweise anhand der genannten Fakten schon. Jedoch erwiesen sich Mythen als hartnäckig. Es gibt viele Menschen, die sich von ihnen beeinflussen lassen und somit erschweren, dass sich Dunkel- und Hellziffer von Sexualstraftaten nähern. Auch Ruth Schlötterer beschreibt 1982, dass die Annahme existiert, dass Frauen sich wehren könnten, wenn sie nur wollten oder es wird von einem „Wunsch“ der Frauen nach Vergewaltigung gesprochen (vgl. Schlötterer 1982, 41/42). Die gleiche Quelle spricht auch davon, dass Männer durch Vergewaltigungen an Frauen die bewussten oder *unbewussten* Fantasien der Frau erfüllen würden und ihr somit etwas Gutes tun würden (vgl. Schlötterer 1982, 42/43). D.h. die Vergewaltigung wird nicht „nur“ verharmlost, sondern positiv bewertet. Vor allem Täter glauben vermehrt an Mythen über sexualisierte Gewalt und sprechen Opfern vermehrt eine Freiwilligkeit zu (vgl. Braun 1998,

9/ 10). Dies bestätigte auch die bereits aufgeführte Befragung von Plan International. 47% der Männer behaupten, dass „aufreizendes Verhalten“ (Plan International 2023, 7) als Aufforderung für sexuelle Handlungen gesehen werden darf (ebd.). Passend dazu sagen 41% der Befragten, dass es „ihr gutes Recht“ (ebd.) sei, Frauen in der Öffentlichkeit anzusprechen, ihnen hinterherzupfeifen oder ihnen hinterherzuschauen (vgl. ebd.). Auch im Bereich der Strafverfolgung spielen Stereotype wie die genannten eine Rolle und können Prozesse beeinflussen (vgl. Vavra 2020, 95/ 96). Gerlinda Smaus bestätigte dies ebenfalls mit dem Zitat: „Frauen werden dadurch zum zweiten Male Opfer, diesmal jedoch der offiziellen Männerherrschaft.“ (Smaus 2020 [1994], 175) Sie erklärt, dass Frauen aufgrund von Misstrauen und einer Vermutung von Übertreibungen gegenüber ihren Berichten weitere Demütigungen durch Ärzte oder Kontrollinstanzen der Justiz erfahren (vgl. Smaus 2020 [1994], 174). Zudem wird im zweiten Mythos eine angebliche Triebsteuerung erwähnt, welche strafmildernde Umstände vor Gericht erzeugen kann (vgl. Abel 1988, 237 zit. n. Vavra 2020, 84). Dieser Punkt impliziert neben fast allen anderen Punkten *Victim Blaming*. Der Begriff des Victim Blaming basiert auf einem „Gerechte-Welt-Glaube“, welcher davon ausgeht, dass jeder Mensch das bekommt, was er oder sie verdient (vgl. Maharani 2024, 2799). Die Frau wird also beschuldigt, den männlichen Täter zu der Tat gebracht zu haben, wodurch sie eine Mitschuld an der Tat tragen würde (vgl. Vavra 2020, 85). Zudem trage die Frau eine Verantwortung für das Verhalten des Mannes und beispielsweise eine freizügige Kleidung, ein ausgeprägtes Sexualleben, eine Tätigkeit als Sexarbeiterin oder eine bestimmte Vorliebe bei sexuellen Handlungen werden als Anlass genommen, dass ein „nein“ ihrerseits an Wert verliert und somit auch ihre Glaubwürdigkeit (vgl. Vavra 2020, 85 ff.).

Wie bereits erwähnt erfahren die Täter*innen enorme Stigmatisierungen, jedoch zeigen die Vergewaltigungsmythen, dass auch die Opfer unrechtmäßigen Rechtfertigungsprozessen ausgesetzt sind und ihnen Schuldzuweisungen zugesprochen werden. Umso größer sind höchstwahrscheinlich die Stigmatisierungen gegenüber männlichen Opfern, da diese rechtlich gesehen erst seit 1997 überhaupt als Opfer einer Vergewaltigung gelten können (vgl. Vavra 2020, 97). Die öffentliche Wahrnehmung wehrt sich gegen die Stereotype des männlichen Täters und des weiblichen Opfers so sehr, dass dem Mann das Opfersein oft abgesprochen wird (vgl. ebd.). Die Opfer selbst, die Täter oder auch Professionelle nehmen sexualisierte Gewalt gegen Jungen oder Männer weniger wahr und ernst,

was ausschlaggebend für eine hohe Dunkelziffer ist und maßgeblich davon beeinflusst wird, dass das Opfersein nicht zu den männlichen Anforderungen passt (vgl. Gahleitner 2005, 69-71). Auch männliche Opfer sind demnach beeinflusst, was ein höheres Schamgefühl oder eine Verharmlosung bedeuten kann, da die Tat sie „unmännlich“ wirken lassen könnte. Dies ist jedoch eine weitere Problematik, die aufgrund ihres Umfangs in dieser Arbeit nicht bearbeitet werden kann.

Zusammenfassend lässt sich ein Widerspruch zwischen den Stigmatisierungen gegenüber Täter*innen und denen gegenüber den Opfern herausstellen. Die Gesellschaft verurteilt die Taten aufs Schärfste, was jedoch nicht vermeidet, dass Opfern kein Glauben geschenkt wird und sie sich nicht gegenüber allen beweisen müssen. Somit stellt sich die verurteilende Gesellschaft der Gerechtigkeit gleichzeitig in den Weg.

4. Verknüpfung von sozialisierter normativer Männlichkeit und Sexualdelinquenz

Um die vorherigen Analysen zusammenzufassen, wird folgendes Zitat als sehr treffend erachtet:

„Geschlecht ist vielmehr eine komplexe Kategorie mit unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen, die nicht offen vor uns liegen, sondern aus unterschiedlichen Theorieperspektiven heraus exploriert werden können. Ebenso wenig hat abweichendes Verhalten ein Geschlecht – die Bedeutungen von Devianz und Geschlecht verschlüsseln sich vielmehr gegenseitig, wobei die enge Beziehung von Männlichkeit und Kriminalität im Hellfeld auf die Vergeschlechtlichung der gesellschaftlichen Mechanismen sozialer Kontrolle verweist.“ (Bereswill/ Neuber 2010, 308)

Hier wird hervorgehoben, dass Geschlecht bzw. Gender ein Konstrukt darstellt, welches durch die vorherrschenden gesellschaftlichen Normen maßgeblich beeinflusst wird. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass nicht die allgemeine Männlichkeit ein Indikator für Straffälligkeit ist, sondern aber die von der Gesellschaft beeinflussten Anforderungen an männlich gelesene Personen. Zudem kann anhand des bereits Analysierten „Macht“ wiederholt als ein zentrales Motiv normativer Männlichkeit erkannt werden. Sofern ein Machtempfinden ausbleibt, kann dies dazu führen, dass versucht wird, auf unterschiedlichen Wegen diesen Machtanspruch zu erfüllen. Dies ist wie in der beschriebenen Längsschnittstudie von 1994 aus Bayern (vgl. Kapitel 3.3) vor allem bei Männern der Fall, die eher traditionelle Rollenbilder vorgelebt bekommen und sich in ihrer Kindheit/ Jugend

ungerecht behandelt gefühlt haben. Ebenjenes zeigt wiederum, dass es eine Rolle spielt, wie wörtlich patriarchale Anforderungen aufgefasst und umgesetzt werden. Luedtke beschreibt anhand der Ergebnisse der Studie die Geschlechterrollen zwar nicht per se als ausschlaggebenden Grund für Gewalt, jedoch vielmehr als Legitimation der eigenen Gewaltaktivität (vgl. Luedtke 2008, 177). Im Rückbezug zum Kapitel über die Sanktionierungen und gesellschaftlichen Reaktionen auf wegen Sexualstraftaten angeklagte Männer spielt Legitimation demnach eine große Rolle dabei, Grenzen zu überschreiten und sexualisierte Gewalt zu verharmlosen. Wie bereits erläutert, erfolgt diese Legitimation unter anderem durch sich haltende Vergewaltigungsmythen, die *Victim-Blaming-Narrative* fördern und die Gewalt und angebliche „Sexualtriebe“ als „normal“ für Männer interpretieren.

Mehrfach herausgestellt wurde außerdem die enorme Macht des Patriarchats, welche sich mit Hilfe von und wechselwirkend mit gesellschaftlichen Stigmatisierungen, Peer-Groups oder binären Anforderungen stärkt, festigt und bedingt. Das Patriarchat wandelt sich, anstatt mit der Zeit zu verschwinden. Männlichkeit bedeutet unter anderem nach der Theorie der hegemonialen Männlichkeit nach Connell Macht, Kontrolle und auch Konkurrenz untereinander. Stigmatisierungen und Gruppenzuschreibungen nehmen demnach im Namen des Patriarchats Einfluss auf Individuen und stellen einen Risikofaktor für sexualisierte Gewalt dar. Dies hat sich auch im beschriebenen Drei-Perspektiven-Modell gezeigt, welches strukturellen Umständen ebenfalls einen Einfluss auf Täter- und Opferverhalten zuschreibt. Auch das weibliche oder männliche Sexualverhalten ließ sich von strukturellen Prägungen beeinflussen. Sexualität im Generellen kann beschrieben werden als „eine der unmittelbarsten, körper- und gefühlsintensivsten Vergesellschaftungsformen von Geschlecht“ (Genschel 1996, 525 zit. n. Howe 2008, 245). Dies bedeutet demnach, dass Sexualität einen hohen, wenn nicht sogar den höchsten Stellenwert einnimmt, wenn es um die Ausführung und um das Erleben binärer patriarchaler Anforderungen geht. Jenes passt damit zusammen, dass Körperlichkeit und fälschlich angenommene weibliche sexuelle Passivität als Mittel benutzt werden kann, um die geschlechtliche Vergesellschaftung durchzusetzen.

Werden also zusammengefasst die soziokulturellen Prägungen von männlicher Sozialisation mit kriminaltheoretischen Überlegungen verknüpft, wird deutlich, wie sich patriarchale Sexualdelinquenz anhand von mangelnden Konsequenzen, binären traditionellen

Geschlechterrollen und sexistischen Rechtfertigungsstrategien entwickeln und reproduzieren kann. Die gesellschaftliche Normalisierung durch u.a. Peer-Groups von Gewalt durch Männer und die Suche nach Anerkennung durch Andere kann verbunden mit der Abwertung des Weiblichen und dem Gefühl von fehlender Kontrolle irreführend zu einer potenziellen Entwicklung oder Verstärkung von sexualdelinquentem Verhalten führen. Anhand der erarbeiteten Verknüpfungen und der Erkenntnis, dass Männlichkeit eine Rolle bei der Entwicklung von sexualdelinquentem Verhalten spielt, wird im Anschluss die Relevanz für die Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe mit jugendlichen Tätern geklärt.

5. Arbeit mit jugendlichen Sexualstraftätern in der Straffälligenhilfe

Die Soziale Arbeit stellt sich gesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen. Besonders die Straffälligenhilfe ist Menschen zugewandt, die bereits rechtskräftig verurteilt worden sind, wie beispielsweise Sexualstraftäter*innen. Aufbauend auf den erarbeiteten Ergebnissen zur Verknüpfung von normativer Männlichkeitssozialisation und Sexualdelinquenz richtet sich der Blick im Folgenden auf die Praxis der Sozialen Arbeit in der Straffälligenhilfe mit jugendlichen bzw. heranwachsenden Sexualstraftätern. Die Erkenntnisse lassen sich jedoch teilweise auch präventiv auf Jugendliche beziehen, die bisher noch keine Straftat begangen haben. Das Ziel dabei ist es, die Ergebnisse anzuwenden und herauszuarbeiten, welche kriminalpräventiven Handlungsmöglichkeiten und Chancen aber auch Herausforderungen sich dadurch ergeben können. Kriminalprävention umfasst i.d.R. die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention und beinhaltet auch politische, juristische oder polizeiliche Maßnahmen (vgl. Feltes 2008, 251). Die Straffälligenhilfe greift überwiegend bei der tertiären Prävention, da diese sich auf das Verringern von Rückfällen und somit auf Resozialisierung konzentriert (vgl. Feltes 2008, 252).

Dementsprechend werden im Folgenden gendersensible Sozialarbeit und Konzepte sowie Herangehensweisen mit der Gruppe der jungen Sexualstraftäter verknüpft. Es wird herausgearbeitet, warum der Fokus auf Jugendlichen liegt und inwiefern präventiv agiert werden kann.

5.1 Der Fokus auf Jugendliche: Begründung und Relevanz

Im Rahmen dieser Ausarbeitung fiel die Entscheidung über den Fokus auf jugendliche beziehungsweise heranwachsende männliche Straftäter. Im Folgenden wird genauer erläutert, warum es als sinnvoll erachtet wird, den Schwerpunkt im Jugendalter zu setzen.

Kriminalität scheint für viele ein Jugendproblem zu sein, da in der Lebensphase der Jugend überdurchschnittlich mehr Straftaten begangen werden als im Erwachsenenalter (vgl. Scherr 2010, 17). Es werden von vorwiegend männlichen Jugendlichen vor allem kleinere Delikte wie Diebstähle begangen (vgl. ebd.). Schwerere Delikte wie tödliche oder sexualisierte Gewalt hingegen werden eher im Erwachsenenalter begangen (vgl. Hestermann 2010, 67).

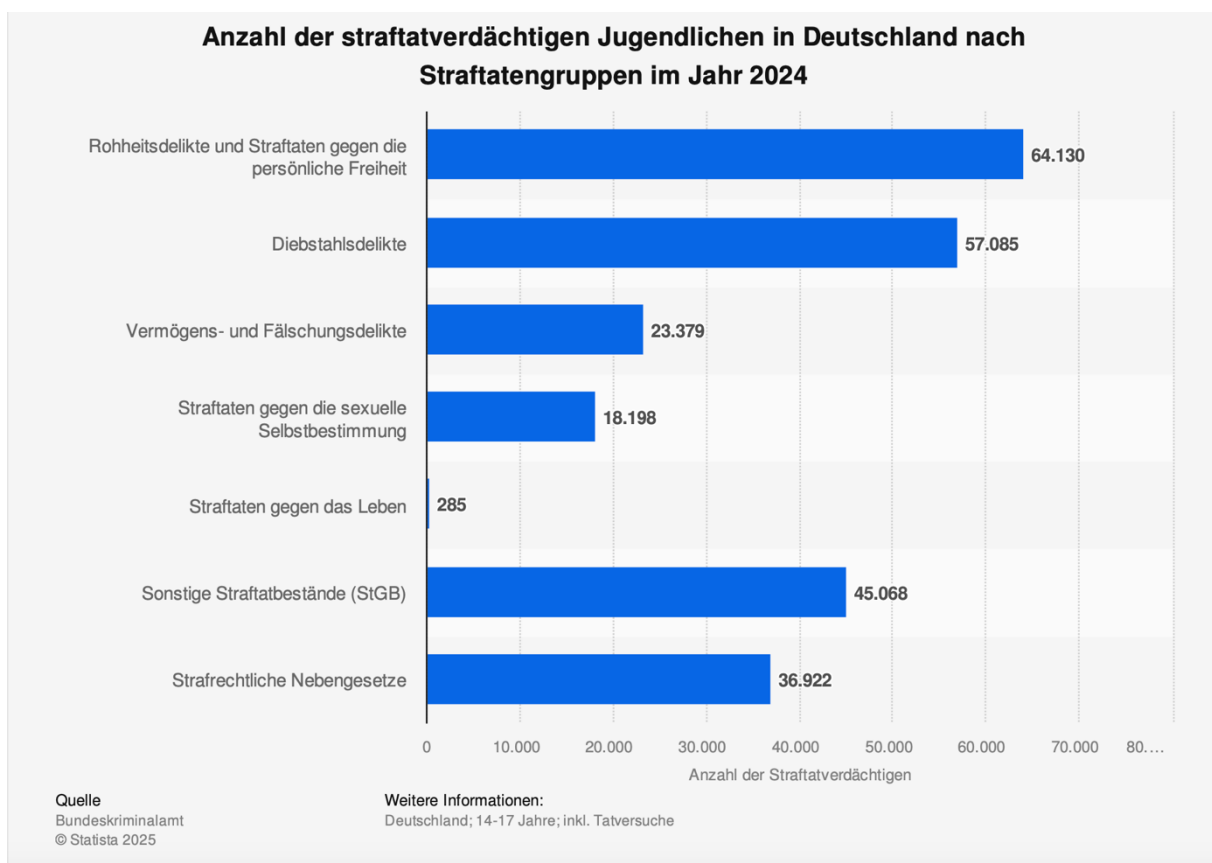


Abbildung 2: Straftatverdächtige Jugendliche nach Straftatengruppen 2024 (BKA 2025a)

Auch in Abbildung 2 lässt sich feststellen, dass zum aktuellen Stand die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von jugendlichen Straftäter*innen fast am geringsten ausfallen. Jedoch auch, wenn dies der Fall ist und eher „kleinere“ Delikte in überdurchschnittlichem Maße von Jugendlichen begangen werden, ist hervorzuheben, dass gerade hier an die potenziell hohe Dunkelziffer angeknüpft werden muss. Zudem kann es von

Bedeutung sein, auch bei verurteilten Jugendlichen wegen kleinerer Delikte problematische Interpretationen von Männlichkeit, Gewalt und/oder einem kritischen Frauenbild zu erkennen, um präventiv Sexualstraftaten zu verhindern. Es ist außerdem zu betonen, dass in der Recherche wenig spezifische Quellen zu präventiver Sozialer Arbeit mit jungen Sexualstraftäter*innen aufgetaucht sind. Dies wird auch von Achim Schröder bestätigt, welcher beschreibt, dass sexualisierte Gewalt beim allgemeineren Thema der Jugendgewalt nur selten Erwähnung findet und teilweise gar nicht behandelt wird (vgl. Schröder 2008, 371). Aufgrund dessen wird es als besonders wichtig erachtet, den Fokus trotz niedrigerer Zahlen auf jugendliche Sexualstraftäter zu setzen.

Wie bereits erwähnt, wird die hohe Kriminalitätsrate oftmals als ein „Jugendproblem“ abgetan und die Jugend wird aus gesellschaftlicher Sicht meist als eine Lebensphase gesehen, in der sich ausprobiert wird und in welcher bestimmte Verhaltensweisen, die sich in Form von Straftaten äußern können, dazu gehören. Dies ist jedoch zu kritisieren, da auch die Phase oder vor allem die Phase der Jugend nicht frei vom Einfluss der gesellschaftlichen Anforderungen, Normen und Werte ist (vgl. Scherr 2010, 18). Unterschiedliche Bedingungen rufen demnach auch unterschiedliche „typische“ Verhaltensweisen hervor (vgl. ebd.). Eine hohe Jugendkriminalität oder spezifischere, häufig in der Phase der Jugend vorkommende Verhaltensweisen werden in vielen Fällen als Jugendproblem gesehen. Jedoch ist eher zu beobachten, dass die Jugend die Vorgaben der Norm innerhalb einer Gesellschaft aktiver auslebt als Menschen im Erwachsenenalter (vgl. Scherr 2010, 27/ 28). Die ursprünglichen Probleme liegen demnach nicht spezifisch im Jugendalter, sondern im gesamtgesellschaftlichen Ursprung. Es wird deutlich, dass besonders im Jugendalter der Einfluss von gesellschaftlichen Normen und Anforderungen zu starken Auswirkungen führen kann. Diese Auswirkungen können sich laut der bisherigen Erkenntnisse verhärten.

Peer Groups und Anerkennung durch andere Jugendliche spielen eine große Rolle (vgl. Kapitel 2.3/ 3.3/ 5.1). Anhand einer Stichprobenstudie von 2008, bei welcher anteilig verurteilte erwachsene, jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter befragt wurden, konnte festgestellt werden, dass Jugendliche Sexualstraftaten eher als Erwachsene gemeinschaftlich verüben (vgl. Dahle et al. 2008, 215). Dies kann rückbeziehend mit dem Konkurrenzerleben von männlichen Jugendlichen ausgeführt durch die Theorie der ersten Spiele oder der Männlichkeiten nach Connell verknüpft werden. Außerdem wird

erneut eine Bedeutung von Peer-Groups deutlich. Das Ringen nach Anerkennung kann dementsprechend dazu führen, dass Jugendliche beeinflussbarer sind, Taten für Statussymbole vor ihrer Peer Group zu begehen und gemeinschaftliche Taten zu decken. Zudem zeigt die Studie auf, dass einige erwachsene Sexualstraftäter in ihrer Vergangenheit bereits Sexualdelikte im Jugendalter begangen haben (vgl. Dahle et al. 2008, 214). Im Gegensatz dazu stellte die Stichprobenumfrage heraus, dass jugendliche Sexualstraftäter eher mit anderen, nicht sexuell motivierten Delikten rückfällig werden (vgl. ebd.). Dennoch scheint ein frühes sexualdelinquentes Verhalten einen Einfluss auf späteres zu haben.

Zudem werden Jugendliche strafrechtlich anders belangt als Erwachsene. Gründe dafür sind neben dem generellen Hang zu strafrechtlich relevanter Delinquenz unter anderem die Erziehbarkeit jüngerer Menschen. Es wird davon ausgegangen, dass bei Jugendlichen Erziehungsmaßnahmen besser greifen können als bei Erwachsenen. Außerdem sei ihre Verantwortung durch ihr Alter zwar existent, jedoch durch ihre Entwicklungsphase eingeschränkt (vgl. Scherr 2010, 17/ 18). Insgesamt steht im Vordergrund, dass die straffällig gewordene Person zum Schutze der Gesellschaft von ihr ferngehalten werden soll (vgl. Ostendorf 2010, 173). Neben dem Schutze der Gesellschaft liegt jedoch bei Jugendlichen mehr als bei Erwachsenen der rechtliche Fokus auf einer erfolgreichen bzw. einer funktionierenden Resozialisierung. Daraus folgt, dass bei Jugendlichen die Wahrscheinlichkeit erhöht ist, dass sie vor einer Inhaftierung, mit Sozialarbeiter*innen der Straffälligenhilfe in Kontakt treten werden. Während dieses Kontaktes können dann beispielsweise gendersensible Ansätze greifen, um präventiv in Hinblick auf eine erneute Straffälligkeit zu wirken. Gefängnisse bieten deutlich weniger Raum dafür. Dies lässt sich nicht nur durch die genannten unterschiedlichen Priorisierungen, sondern auch durch die festgelegte Betreuungsdichte untermauern. Im Jugendstrafvollzug Nord-Rhein-Westfalens ist eine Betreuungsdichte von 1:26 vorgesehen (vgl. Dörr/ Kломann 2019, 236/237). Im Gegensatz dazu wird bei männlichen Tätern im Erwachsenenstrafvollzug eine Dichte von 1:120 genannt (vgl. ebd.).

Trotz der in Deutschland auf Resozialisierung basierenden strafrechtlichen Sanktionen gibt es einen Punkt, der in besonderer Eindeutigkeit für ein ausbaufähiges Resozialisierungssystem spricht: Rückfallquoten.

Rückfallquoten	
nach verbüßter Jugendstrafe:	70–80 %
nach Jugendstrafe zur Bewährung:	50–60 %
nach Jugendarrest:	65–70 %
nach Einstellung des Verfahrens gem. den §§ 45, 47 JGG:	ca. 35 %

Abbildung 3: Rückfallquoten jugendlicher Straftäter*innen (Jehle et al. 2003 zit. n. Ostendorf 2010, 173)

Die Rückfallquoten von jugendlichen Straftäter*innen (Stand 2010) nach einer Sanktionierung sind in jedem Falle hoch und betragen vor allem nach Verbüßung einer Sanktion mindestens 50% (siehe Abbildung 3). Jedoch gibt es unterschiedliche Einflussfaktoren neben der Art der Sanktionierung, die darauf Einfluss nehmen. Aufgezählt werden beispielsweise „Vorbelastung“, „soziale Randständigkeit“, „verminderte Chancen in der Arbeitswelt“, „verstärkte Kontakte zum kriminellen Milieu“ oder „Stigmatisierungen“ (Ostendorf 2010, 173). Es ist demnach fraglich, ob an den Rückfallquoten überhaupt etwas geändert werden kann, da äußere Einflüsse individuell greifen und als Hindernis fungieren, wenn es darum geht, ein zukünftiges straffreies Leben zu führen. Fällt der Blick jedoch auf den sexuellen Missbrauch von Kindern, so wurde herausgestellt, dass vor allem Jugendliche die Täter*innengruppe bilden und auch erwachsene Täter*innen ihre erste Tat oft bereits vor dem 16. Lebensjahr begangen haben (vgl. Bange 1998, 23). Ein Machtgefälle ist also bereits bei frühen Taten vorhanden, jedoch vor allem durch den Altersunterschied und nicht durch das Geschlecht. Explizit bei Sexualstraftaten fallen die Rückfallquoten deutlich geringer aus als bei anderen Deliktarten. Bei Vergewaltigungen oder sexueller Nötigung liegt die Rückfallquote nach 12 Jahren bei 4% und bei anderen Delikten sexualisierter Gewalt bei 18% (vgl. Jehle et al. 2021, 20). Jedoch sollte hierbei erneut erwähnt werden, dass die Dunkelziffer bei Sexualstraftaten sehr hoch ist.

Zusammenfassend hängt die Phase der Jugend und der geschlechtsspezifische Umgang mit Gewalt und Diskriminierungen stark zusammen mit einer Phase der Findung (vgl. Schröder 2008, 377). Das, was im Alter der Jugend „gefunden“ wird, ist anschließend prägend für spätere Verhaltensmuster. Gendersensibles Arbeiten und das Aufzeigen und Besprechen von Rollenbildern kann bei einer Bereitschaft der Jugendlichen diese Findungsphase lenken (vgl. Schröder 2008, 377). Es gilt, mögliche negative Auswirkungen einer

normativen Männlichkeitssozialisation frühzeitig zu erkennen und mit ihnen zu arbeiten, um mit Hilfe der Sozialen Arbeit präventiv Taten zu verhindern.

5.2 Grenzen und Potenziale einer gendersensiblen Straffälligenhilfe

Gendersensible Soziale Arbeit basiert auf dem Grundgedanken einer geschlechtsabhängigen Sozialisation. Sie nutzt damit einhergehende unterschiedliche Ressourcen der Klient*innen und berücksichtigt geschlechtsspezifische Problemlagen und Bedürfnisse (vgl. Ludwigs 2024, 14). Gendersensible bzw. geschlechterreflektierte Soziale Arbeit kann elementarer Bestandteil in der Arbeit mit Jugendlichen sein und dass es auch bei hiesiger Beschreibung passend ist, wurde mit der Herausarbeitung der Bedeutung der unterschiedlichen Sozialisationen von Jungen und Mädchen erkenntlich. Im Folgenden wird die gendersensible Arbeit auf die Straffälligenhilfe mit Jugendlichen bezogen. Anhand dessen werden Grenzen und Potenziale aufgezeigt, die unter anderem auf dem bisher erarbeiteten fußen.

Anerkennung und Konkurrenz sind Konzepte, die immer wieder aufgetaucht sind, wenn es um Männlichkeiten ging. Daraus lässt sich ableiten, dass das Selbstkonzept von vielen Jungen auf den Meinungen anderer Jungen fußt und sich darauf aufbauend entwickelt:

„Männlichkeit stellt ein Konstrukt mit kaum erfüllbaren Anforderungen dar. Gewalt von Männern hat viel mit der Erkenntnis zu tun, diese Anforderungen nicht erfüllen zu können, so daß [sic] Gewalt letztendlich eine Reaktion auf ein geschwächtes Selbstkonzept ist. Dieses Selbstkonzept auf der Grundlage anderer Normen zu stärken, ist Gegenstand reflektierter Jungenarbeit.“ (Kißmann 1998, 119)

Wie in dem Zitat beschrieben, geht es darum, ein Selbstkonzept anzuregen, welches auf anderen Normen basiert ist. Es sollte demnach ein regerer Austausch über die Moral- und Wertevorstellungen von Jungen geführt werden, um unterscheiden zu können, welche Ansichten intrinsisch motiviert sind und welche durch Anforderungen oder Anerkennung von anderen geäußert werden. Hilfreich kann es dabei sein, zu verdeutlichen, dass es von der Seite der Professionellen keinerlei Anerkennung für sexistische Werte und/ oder Aussagen gibt. Dazu ist es wichtig, den diskriminierenden Äußerungen proaktiv zu widersprechen und diese einzuordnen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Jungen ein komplizenhaftes Verhältnis vermuten (vgl. Kapitel 5.2). Wie häufig in der sozialen Arbeit benötigt es

auch explizit in der geschlechterreflektierten Arbeit drei zentrale Kernkonzepte: Haltung, Wissen und Methodik (vgl. Debus et al. 2012, 10/ 11). Die Haltung beschreibt hierbei eine Form der Umgangsweise mit Klient*innen, die sich gegen Diskriminierungen stellt und möglichst jeden miteinbindet. Gewährleistet wird dies zu einem großen Anteil durch Beziehungsarbeit. Die Haltung sollte nach den selbst gesetzten Zielen agieren und stets reflektiert werden. (vgl. Debus et al. 2012, 10). Um eine Haltung zu garantieren, wird ein Wissen benötigt, welches geschlechtsspezifische Unterschiede nicht als genetisch gegeben ansieht, sondern welche Geschlechter als „moderne Konstruktionen eines Systems der Zweigeschlechtlichkeit“ (Debus et al. 2012, 11) versteht. Wissen ist ebenfalls ein Instrument zur Reflexion, welches wie bereits erwähnt wichtig für die Haltungsbildung ist (vgl. ebd.). Das Wissen über Methoden ist ebenfalls notwendig, um gendersensible pädagogische Arbeit adäquat durchzuführen. Hierbei ist es von Bedeutung, die Methoden regelmäßig zu überdenken, um die Risiken und Chancen dieser zu erkennen und sie dementsprechend präziser einsetzen zu können (vgl. Debus et al. 2012, 10).

Die vorangegangenen Kapitel der Arbeit heben deutlich hervor, dass Männer häufiger zu Tätern werden als Frauen. Dementsprechend werden Geschlechterdifferenzen herausgestellt. Auch, wenn es von Bedeutung ist, den Diskurs über die Geschlechterverhältnisse in Bezug auf Straffälligkeit zu führen, besteht die Gefahr, dass bestehende Muster reproduziert werden und die Wirklichkeit formen. Eine derartige Reproduktion macht unter anderem unsichtbar, dass Männer bei Gewaltdelikten gleichermaßen die Rolle des Opfers und die des Täters einnehmen (vgl. Neuber 2022, 116):

„Letztlich mischen sich Theorie und Phänomen, denn die beschriebenen Ergebnisse lassen sich nur feststellen, wenn sie durch eine Geschlechterdifferenzbrille betrachtet werden. Dadurch wird jedoch Geschlechterdifferenz immer wieder (re)produziert.“ (Neuber 2022, 116)

Die Theorie hat demnach einen Einfluss auf die Verstärkung der Differenzen. Wenn ein Diskurs geführt wird, gilt es folglich, vorsichtig zu sein und bestimmte Perspektiven nicht zu missachten. Diese Herausforderung wird auch in der gendersensiblen Arbeit mit Tätern oder im Generellen mit Jungen anerkannt.

Trotzdem muss die „Kultur der Zweigeschlechtlichkeit“ ausreichend reflektiert (und somit auch benannt) werden, um die Anforderungen gegenüber Jungen in den Hintergrund zu stellen. Anforderungen widersprechen einer Freiheit bezüglich der eigenen Entwicklung und können die Entwicklung einer Person von außen beeinflussen. Dementsprechend ist

es von Relevanz, Stigmatisierungen aktiv zu hinterfragen und nicht zu reproduzieren (vgl. Stuve/ Debus 2012a, 29). Geschlechtsspezifische Anforderungen können neben dem Einfluss auf die Entwicklungsfreiheit auch einen „Verlust eigener Handlungsoptionen“ (Stuve/ Debus 2012a, 29) bedeuten, da dadurch nicht die eigene Identität im Vordergrund steht, sondern der Wunsch, gesellschaftlich Anerkennung zu bekommen (vgl. ebd.). Die Anerkennung des Geschlechts als soziales Konstrukt statt als Gegebenheit gibt der Entwicklung von jungen Menschen mehr Freiraum und erlaubt somit deutlich wandelbarere Anforderungen (vgl. ebd.). Der Appell an pädagogische Räume ist demnach, einen Platz zu schaffen, an welchem auch Interessen erkannt und gefördert werden, die nicht den gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Anforderungen entsprechen (vgl. Stuve/ Debus 2012a, 30). Genau in diesem Punkt kann jedoch auch eine Herausforderung gesehen werden. Es wurde mehrfach verdeutlicht, dass patriarchale Strukturen und ihre Einflüsse ein enormes Durchhaltevermögen haben und dass es demnach viel Geduld braucht, um dem entgegenzuwirken. Dementsprechend kann auch beispielsweise ein durch bestehende Anforderungen bisher eingeschränktes Empathievermögen nicht durch Sozialarbeitende einfach und schnell beigebracht werden. Stattdessen liegt das Potenzial darin, bei den Jungen ein Bedürfnis hervorzurufen, welches sie motiviert, etwa ein ausgeprägteres Empathievermögen zu erlernen (vgl. Schröder 2008, 378).

Eine weitere Herausforderung für die Zusammenarbeit können unter Rückbezug zum Beispiel des Empathievermögens Geschlechterrollen in dem Sinne spielen, dass Jungen schwerer erreichbar sind und der Weg bis zum Eingeständnis der eigenen Fehler länger dauern kann, da ein Eingeständnis Schwäche symbolisieren könnte (vgl. Hafner 2020b, 156). Zudem kann die Beziehung zu sich selbst und die eigene Reflexion eine Erschwernis darstellen. Beispielsweise auch Lehrer*innen tragen eine präventive erzieherische Verantwortung, welche mit erhöhter Wahrscheinlichkeit erfolgreicher greift, wenn sich die Lehrkräfte ihren eigenen Grenzen bewusst sind und sie ihre eigenen Einstellungen gegenüber traditionellen Geschlechterrollen überdenken (vgl. Braun, 1998, 15/ 16). Auch ein Machtgefälle sollte hinterfragt und reflektiert werden, um bei Schüler*innen einem Gefühl von Ohnmacht entgegenzuwirken und Selbstwirksamkeit zu stärken (vgl. Braun 1998, 16). Vor allem in der Straffälligenhilfe besteht ein dem Resozialisierungssystem geschuldeter Zwangskontext, welcher die Klient*innen zu einem Kontakt mit dem Fachpersonal verpflichtet. Einem Machtgefälle können Sozialarbeitende und Klient*innen demnach

nicht entkommen, was ebenfalls als Herausforderung anerkannt wird. Umso wichtiger ist, eine Beziehungsarbeit auf Augenhöhe zu führen, um möglichst wirksam an den Bedürfnissen der Klientel anzuknüpfen. Insbesondere männliche Sozialarbeiter in der Straffälligenhilfe laufen leichter der Gefahr, dass der Klient ein gefühltes Bündnis zum Professionellen aufbaut, welches das Männlichkeitsbild wiederum verhärtet (vgl. Hafner 2020b, 156). Somit ist dabei ein noch genauerer Blick auf das Nähe-Distanz-Verhältnis und eine Reflexion der eigenen Haltung zu Dominanz und Kontrolle notwendig (vgl. ebd.). Sofern männliche Sozialarbeiter dies jedoch beachten, können sie wichtige Bezugspersonen für Klienten sein. Auch Achim Schröder (2008) beschreibt männliche Sozialarbeiter als besonders wichtig, da diese gemeinsam mit den Klienten einen Weg der Selbstreflexion gehen und gleichzeitig als gutes Beispiel vorangehen können (vgl. 378). Soziale Arbeit insgesamt gilt jedoch als frauendominierter Beruf, was sich passend zur hiesigen Arbeit beispielsweise auf Geschlechterrollen zurückführen lässt. „Fürsorglichkeit“, „Helfen“ und „Mitmenschlichkeit“ (Rerrich 2010, 100) sind weiblich konnotierte Eigenschaften, was ein Anhaltspunkt für weniger männliche Sozialarbeiter sein könnte (vgl. ebd.). Bereits im Studiengang sind die Zahlen der Männer deutlich geringer als die der Frauen, was dazu führt, dass sich dies auf alle Bereiche der Sozialen Arbeit auswirkt und somit widerspiegelt wird (vgl. Rerrich 2010, 98/ 99).

Dass es mit Herausforderungen verbunden ist, sich durch die Straffälligenhilfe der Problematik der Sexualstraftaten anzunähern, haben die Rechercheergebnisse bereits mehrfach gezeigt. Sowohl die Klient*innen als auch die Professionellen sind patriarchalen Strukturen unterlegen und es erfordert viel, diese nicht zu reproduzieren. Zu der gendersensiblen Arbeit mit jugendlichen Tätern gehört jedoch unter anderem ein Auseinandersetzen mit den Herausforderungen und systematischen Einschränkungen, um diese zu verstehen, bevor sie verändert werden können.

5.3 Konkrete Handlungsansätze in der Straffälligenhilfe mit Jugendlichen

Das folgende Kapitel dient dazu, die Bedeutung des Bisherigen für die Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen herauszustellen. Es führt beispielhaft einen Ansatz auf,

welcher präventiv gegen wahrgenommene Anforderungen an männliche Jugendliche an-gehen könnte.

Die Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe soll z.B. pädagogische Angebote bieten, welche sich gegen ein Konkurrenzdenken, wie es in der Theorie der ernsten Spiele nach Bourdieu thematisiert wird, stellen (vgl. Stuve/ Debus 2012b, 49). Durch ein geringeres Konkurrenzdenken müssen sich Jungen gegenüber anderen Jungen weniger beweisen und stellen sich selbst und ihre eigene Wahrnehmung in den Vordergrund. In der professionellen Zusammenarbeit mit straffällig gewordenen Jungen ist es außerdem von Bedeutung, dass sie Selbstwerterleben und Anerkennung erfahren, welche unabhängig von der eigenen Maskulinität sind. Dies kann sexistischen und kontrollverlangenden Verhaltensweisen entgegenwirken (vgl. Böhnisch 2013, 114). Außerdem fehlen vielen von den angesprochenen Jugendlichen männliche Vorbilder, die nahbar sind und einen Wandel des patriarchalen Systems anstreben (vgl. Neubauer/ Winter 2013, zit. n. Friebe 2015, 106). Neubauer und Winter erklären dies selbst mit einer „empirischen Abwesenheit“ (Neubauer/ Winter 2013, 108) von Vätern, was dazu führt, dass der Junge sein Geschlecht selbst deutet ohne ein Vorbild, welches ihn dementsprechend leiten und unterstützen kann (vgl. ebd.). Darauf bezogen braucht es also eine gendersensible, unterstützende Jugendarbeit, welche die Ressourcen der Jungen sieht, daran anknüpft und anhand dessen lernend handelt (vgl. Friebe 2015, 106): „[...] nur wenn Männer in ihren Männlichkeiten dort abgeholt werden, wo sie sind, kann Geschlechtergerechtigkeit gelingen [...]“ (Friebe 2015, 101)

Da die genannten Aspekte eher abstrakt beschrieben worden sind, wird im Folgenden ein spezifisches Beispiel genannt, anhand dessen angeknüpft werden kann.

5.4 Täter-Opfer-Ausgleich im Kontext sexualisierter Gewalt

Auf Grundlage der dargestellten Zusammenhänge zwischen einer normativen Männlichkeitssozialisation und sexualdelinquentem Verhalten wird im Folgenden der Täter-Opfer-Ausgleich beschrieben und auf die Recherche und vor allem gendersensible Arbeit bezogen. Das Ziel dabei ist, ein konkretes Beispiel zu nennen und anhand dessen die Grenzen und Potenziale abschließend verständlicher zu machen und zu verdeutlichen.

Neben dem Konzept der Anerkennung bzw. Konkurrenz wurden innerhalb der Ausarbeitung Stigmatisierungen, die sowohl Opfer als auch Täter*innen betreffen, eine große

Bedeutung zugeschrieben. Ich möchte an die Stigmatisierungen gegenüber den weiblichen Opfern anknüpfen, da ich dabei eine besonders präventive Wirkung vermute, sofern sich das Frauenbild sowie das Problem der Schuldumkehr ändert. Dies lässt sich dadurch begründen, dass beispielsweise herausgearbeitet wurde, dass neben der Öffentlichkeit die Täter häufig an sogenannte Vergewaltigungsmythen glauben (vgl. Kapitel 3.4). Dementsprechend gilt es, diese Mythen bestmöglich gegenüber den Klienten zu widerlegen. Eine Möglichkeit dafür kann der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) sein. Der Täter kann einen Einblick in die Gefühlswelt und das Empfinden der Tat von dem Opfer aus erster Hand erfahren. Der TOA ist Teil von „Restorative Justice“. Restorative Justice basiert auf Wiedergutmachung statt auf einer oft geforderten härteren Strafverfolgung (vgl. Lutz 2010, 405). Hierbei stehen jedoch nicht nur die Bedürfnisse des*der Täter*in im Vordergrund, sondern auch die körperlichen und vor allem psychischen Schäden und Gefühle des Opfers (vgl. Lutz 2010, 406). Das Ziel dabei ist die Versöhnung, welche für beide Parteien profitabel sein *kann*. Zum einen wird durch die Chance der Wiedergutmachung, die der*die Täter*in erhält, gegen Stigmatisierungen gearbeitet, da in dem Szenario nicht der Mensch hinter der Tat verurteilt wird, sondern die Tat und das Handeln an sich (vgl. Lutz 2010, 408). Der Kraft von Stigmatisierungen kann somit entgegengewirkt werden. Zudem kann durch das Vermeiden einer direkten Verurteilung des Menschen gefördert und erleichtert werden, dass auch der*die Täter*in seine*ihre Gefühlswelt mehr preisgibt. Außerdem fördert die Möglichkeit, sich zu äußern die Maximierung von Handlungsoptionen, was ebenfalls ein Ziel der geschlechterreflektierten Arbeit ist. Für viele Opfer steht ebenfalls an erster Stelle, sich wieder handlungsfähig zu fühlen und dem*der Täter*in zu verdeutlichen, welche Auswirkungen die Tat auf sie hatte (vgl. Kenkel-Schwartz 2024, 112). Somit bekommt zum anderen auch das Opfer mehr Mitspracherecht, wird nicht wie vor Gericht als Zeug*in abgetan und hat die Möglichkeit, auch den*die Täter*in und somit die Hintergründe der Tat besser zu verstehen (vgl. Lutz 2010, 408). Herausfordernd kann hierbei jedoch sein, dass es sowohl von Opferseite als auch von Täter*innenseite eine Bereitschaft geben muss, was beispielsweise ein Schuldeingeständnis, eine Verantwortungsübernahme und einen Willen zur Wiedergutmachung beim*bei der Täter*in bedingt (vgl. Lutz 2010, 408). Dies kann vor allem aufgrund von patriarchalen Prägungen und damit einhergehenden Werten (in diesem Falle aus Sicht des Täters) erschwert werden. Zudem wird explizit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und einem potenziellen

Schamgefühl auf Opferseite ein Hindernis gesehen, die Freiwilligkeit der Teilnahme des Opfers zu garantieren. Auch Hilke Kenkel-Schwartz schreibt in einem Artikel über die Schwierigkeiten bei der Anwendung des TOA bei Sexualdelikten. Ein TOA könnte beispielsweise bei dem Opfer retraumatisierend wirken oder wie bereits angedeutet ein belastendes Schamgefühl hervorrufen (vgl. Kenkel-Schwartz 2024, 108). Da der TOA dennoch als sinnvoll erachtet wird, gilt es, dieses so zu verändern, dass die genannten Risiken so gut es geht verschwinden. Dies kann beispielsweise ermöglicht werden, indem anstelle eines*einer neutralen Mediator*in zwei Mediator*innen teilnehmen. So wird vermieden, dass das Opfer Ungerechtigkeit durch die gleiche Behandlung empfindet und dennoch hat jede Partei eine neutrale Bezugsperson zur Verfügung (vgl. Kenkel-Schwartz 2024, 109). Es wird außerdem erwähnt, dass bei Verfahren mit den genannten Co-Mediator*innen die Wahrnehmung dieser äußerst positiv und erfolgreich ausgefallen ist (vgl. ebd.). Hierbei ist es unter Betrachtung der Kernkonzepte Haltung, Wissen und Methodik zu beachten, dass die Mediator*innen sich trotz ihrer eher zurückhaltenden Rolle über Geschlechtsanforderungen im Klaren sind und selbst eine klare Haltung annehmen, die ebenso wie die Methode stetig reflektiert werden soll, um beispielsweise eine Reproduktion von binären Geschlechtsverhältnissen und damit einhergehenden Ansprüchen bestmöglich zu vermeiden.

Zudem ist die Rede von einer leichten Abänderung des ansonsten typischen Phasenverlaufs des TOA. Eine ausführliche Vorbereitung in Form von Begleitung der Opfer von Fachstellen und einem längeren Entscheidungs- und Reflexionszeitraum für das Opfer sollte gegeben sein (vgl. Kenkel-Schwartz 2024, 110). Außerdem sollte das Opfergespräch vorab stattfinden, um eine Beeinflussung durch „Täterstrategien“⁵ zu vermeiden (vgl. ebd.). Es ist von Bedeutung, für das Opfer einen möglichst sicheren Raum zu schaffen. Dabei kann es beispielsweise außerdem wichtig sein, bestimmte Abläufe vorher festzulegen, um dem Gefühl von Kontrollverlust entgegenzuwirken. Dazu gehört unter anderem eine festgelegte und abgesprochene Sitzordnung, eine Verabredung von Signalen, die die Situation beenden können oder die Möglichkeit, sich die Räumlichkeit vor dem Gespräch schon anzuschauen (vgl. ebd.).

⁵ Täterstrategien beschreiben Verhaltensweisen von Täter*innen, die manipulativ auf das Opfer einwirken können/ sollen, indem sie beispielsweise Vertrauen erwecken, isolieren oder sexualisieren (vgl. Spitzcock von Brisinski 2014, 48).

Ein TOA birgt somit zwar viele Herausforderungen und vor allem auf Opferseite auch Gefahren, jedoch greifen die Punkte des „Restorative Justice“ genau dort, wo es die hiesige Ausarbeitung vorsehen würde. Somit erachte ich es als sinnvoll das Konzept ggf. weiter auszuarbeiten und auf Sexualdelikte angemessener anzupassen.

6. Fazit und Ausblick

Das übergreifende Ziel der Arbeit war es, sich der Frage *„Wie beeinflusst eine normative Männlichkeitssozialisation die Sexualdelinquenz bei Männern im Kontext der Straffälligenhilfe mit jugendlichen Tätern?“* zu widmen. Beantwortet werden kann sie damit, dass die Männlichkeitssozialisation hohen Einfluss auf Sexualdelinquenz nehmen kann. Nicht nur den Tätern, sondern auch den gesellschaftlichen Strukturen und öffentlichen Reaktionen kann eine große Verantwortung zugeschrieben werden. Eine ungleiche Verteilung von Macht zeigt sich nicht nur in den Daten der PKS, sondern auch in der alltäglichen Realität. Dies wird beispielsweise durch den Gender-Pay-Gap deutlich. Es wird nach wie vor oft erwartet, dass vorgegebene Geschlechterrollen erfüllt werden, und Menschen, die diesen nicht entsprechen, haben es nachweislich schwerer als andere. Sexualisierte Gewalt wird gesellschaftlich verurteilt, jedoch bleiben meist die Konsequenzen für Täter aus, da Taten oftmals nicht aufgedeckt oder aufgrund von fehlenden Beweisen nicht verurteilt werden. Sexismus und Misogynie besitzen nach wie vor eine enorme Reichweite und auch der Feminismus erzeugte Gegenbewegungen, die sich wehren, um eine männliche Autorität aufrecht zu erhalten. Durch die Normalisierung von Gewalt bei männlich gelesenen Personen sinkt die Hemmschwelle, gewalttätig zu werden und die Grenzen, eine derartige Tat zu begehen, lassen sich leichter überwinden. Auch das Internet erleichtert die Verbreitung von sexistischen und misogynen Werten und kann gewaltbereite Radikalisierungen wie die der „Incels“ hervorrufen. Egal welche soziale Schicht, die Täter sind größtenteils männlich und die Erklärung findet sich nicht in biologischen Gegebenheiten, sondern hauptsächlich in der Sozialisation.

Die Sozialarbeit in der Straffälligenhilfe steht vor einer großen Herausforderung, wenn sie sich gegen strukturell und patriarchal verankerte Normen stellen möchte. Sie hat jedoch die Chance, aufzuklären und in ihren jungen Klienten intrinsische Motivationen und Bedürfnisse zu wecken, die präventiv (weitere) Taten verhindern. Vor allem die Arbeit mit jugendlichen Tätern hat die Chance, präventiv aufzuklären. Dennoch ist der Weg dorthin

bisher eher hindernisreich und Forschungen zu einem expliziten geschlechterreflektierten Umgang mit jungen Sexualstraftätern sind noch nicht angemessen umfangreich. Von einer von Diskriminierungen durchzogenen Gesellschaft ist niemand frei, der in ihr aufwächst, weswegen auch jede*r Professionelle zunächst und stetig sich selbst reflektieren muss.

Öffentliche Debatten um #MeToo oder den Fall Gisèle Pelicot erscheinen rückblickend und in Anlehnung an die Ergebnisse noch bedeutungsvoller, da sich gesellschaftliche Strukturen nur wandeln können, sofern auf Ungerechtigkeiten aufmerksam gemacht wird. Opfergeschichten müssen demnach für die Gesellschaft und Täter sichtbarer gemacht werden. Methoden wie der TOA können, sofern sie weiter reflektiert und überarbeitet werden, dazu beitragen. Das Patriarchat hat Wurzeln geschlagen, die sich zwar bereits wandeln, die aber zunächst nicht wegzudenken sind. Es gilt daher sowohl für die Soziale Arbeit als auch die gesamte Gesellschaft, sich diesen Wurzeln entgegenzustellen, sie zu verstehen und zu hinterfragen, um beispielsweise die Auswirkungen einer normativ männlichen Sozialisation auf Gewalt einzudämmen.

Literaturverzeichnis

- Abel, Maria Henriette (1988): Vergewaltigung. Stereotypen in der Rechtsprechung und empirische Befunde. Weinheim/ Basel: Beltz Verlag.
- Bange, Dirk (1998): Nein zu sexuellen Übergriffen – Ja zur selbstbestimmten Sexualität. Eine kritische Auseinandersetzung mit Präventionsansätzen. In: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention. Köln: Drei-W-Verlag, 19 – 47.
- Bereswill, Mechthilde/ Neuber, Anke (2010): Jugendkriminalität und Männlichkeit. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag zu Sozialwissenschaften, 307 – 319.
- Bloom, Mia M. (2022): The first incel? The legacy of Marc Lépine. In: The Journal of Intelligence, Conflict and Warfare 5 (1), 39 – 74.
- Böhnisch, Lothar (2013): Männliche Sozialisation. Eine Einführung. 2. Auflage. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa.
- Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Braun, Gisela (1998): Der Alltag ist sexueller Gewalt zuträglich – Prävention als Antwort auf „alltägliche“ Gefährdungen von Mädchen und Jungen. In: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention. Köln: Drei-W-Verlag, 9 – 13.
- Braun, Gisela (1998): Einige Bedingungen für Prävention am Beispiel der Schule. In: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention. Köln: Drei-W-Verlag, 15 – 17.
- Bullens, Ruud/ Schmelzle, Matthias (2003): Individuelle Risikoeinschätzung bei Sexualdelinquenten: historische, klinische und situative Faktoren. In: Werkstattsschriften für forensische Psychiatrie und Psychotherapie 10 (3), 105 – 125.
- Bundeskriminalamt (2023): Bundeslagebilder. Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023. Online unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen_node.html (zuletzt aufgerufen am 15.06.2025).
- Bundeskriminalamt (2024a): Polizeiliche Kriminalstatistik. Grundtabelle.
- Bundeskriminalamt (2024b): Polizeiliche Kriminalstatistik. Opfer nach Alter und Geschlecht.

- Bundeskriminalamt (2025a): Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Tatverdächtige insgesamt nach Alter.
- Bundeskriminalamt (2025b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. PKS 2024 – im Überblick. Online unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLaegbilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024_node.html (zuletzt aufgerufen am 21.07.2025).
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Ausgewählte Zahlen im Überblick.
- Clement, David Yuzva/ Wolf, Ariane/ Walkenhorst, Dennis (2021): Zwischen Online-Lebenswelt und extremistischer Gewalt: „Incels“ als Herausforderung für Pädagogik und Soziale Arbeit. In: Wahl, Johannes/ Schell-Kiehl, Ines/ Damberger, Thomas (Hrsg.): Pädagogik, Soziale Arbeit und Digitalität. Education, Social Work and Digitality. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 77 – 92.
- Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- CORA (o.J.). Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V. Online unter: <https://www.cora-mv.de/index.php/sexualisierte-gewalt> (zuletzt aufgerufen am 24.07.2025).
- Cyba, Eva (2008): Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 17 – 22.
- Dahle, Klaus-Peter/ Janka, Christine/ Gallasch, Franziska/ Lehmann, Robert (2008). In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 2 (4), 213 – 221.
- Debus, Katharina/ Könnecke, Bernhard/ Schwerma, Klaus/ Stuve, Olaf (2012): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Konzeptionelle Grundlagen und Schlussfolgerungen aus einer Fortbildungsreihe. In: Debus, Katharina/ Könnecke, Bernhard/ Schwerma, Klaus/ Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung. Berlin: Dissens e.V., 9 – 17.
- Dollinger, Bernd (2013): Kritik als Label? Die Provokation der Sozialen Arbeit durch den „Labeling Approach“. In: Hünersdorf, Bettina/ Hartmann, Jutta (Hrsg.): Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit?. Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse. Wiesbaden: Springer VS, 69 – 84.
- Dörr, Margret/ Klomann, Verena (2019): Soziale Arbeit im Strafvollzug. Gehilfin des Vollzugssystems oder professionelle Akteurin?. In: Sozial Extra 43, 232 – 238.

- Dreas, Susanne A. (2019): Zum Verhältnis von Gender und Care. Oder: Warum ist Sorgearbeit weiblich?. In: Kolhoff, Ludger (Hrsg.): Aktuelle Diskurse in der Sozialwirtschaft II. Wiesbaden: Springer VS: 223 – 240.
- Dünkel, Fieder (2005): Reformen des Sexualstrafrechts und Entwicklungen der Sexualdelinquenz in Deutschland. In: Schläfke, Detlef/ Häßler, Frank/ Fegert, Jörg Michael (Hrsg.): Sexualstraftaten. Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie. Stuttgart: Schattauer, 1 – 31.
- Eckert, Roland/ Reis, Christa/ Steinmetz, Linda/ Wetzstein, Thomas A. (1998): Hooligans – Gewalt als Erlebnistechnik. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung. Diskurs 9 (2), 72 – 79.
- Feltes, Thomas (2008): Kriminalprävention. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Kriminalpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 251 – 267.
- Friebel, Harry (2015): Von der hegemonialen Männlichkeit zu Parallelkulturen von Männlichkeit. In: Momentum Quarterly. Zeitschrift für Sozialen Fortschritt. Vol. 4., 2015 (2), 99 – 117.
- Gahleitner, Silke Birgitta (2005): Sexuelle Gewalt und Geschlecht. Hilfen zur Traumabewältigung bei Frauen und Männern. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Gahleitner, Silke Birgitta (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus weiblicher Sicht. In: Gahleitner, Silke Birgitta/ Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim/ München: Juventa Verlag, 53 – 73.
- Geier, Andrea (2020): Logik und Funktion von Misogynie. Probleme und Perspektiven. In: Frauenfeindlichkeit mit System. Zur Logik von Misogynie in doch-nicht-post-patriarchalen Zeiten 2020 (2).
- Gemeinsam Gegen Sexismus (2025): MeToo. Online unter: <https://gemeinsam-gegen-sexismus.de/glossar-posts/metoo/> (zuletzt aufgerufen am 30.07.2025).
- Genschel, Corinna (1996): Fear of a Queer Planet: Dimensionen lesbisch-schwuler Gesellschaftskritik. In: Das Argument 38. 525 – 538.
- Gottschalch, Wilfried (1997): Männlichkeit und Gewalt. Eine psychoanalytisch und historisch soziologische Reise in die Abgründe der Männlichkeit. Weinheim/ München: Juventa Verlag.
- Hafner, Gerhard (2020a): Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt. In: Steingen, Anja (Hrsg.): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co, KG, 156 – 158.
- Hafner, Gerhard (2020b): Mann – Macht – Gewalt?. In: Steingen, Anja (Hrsg.): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co, KG, 73 – 78.

- Hagemann-White, Carol (1984): Sozialisation: Weiblich – männlich?. Alltag und Biografie von Mädchen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Harring, Marius/ Böhm-Kasper, Oliver/ Rohlf, Carsten/ Palentien, Christiane (2010): Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. Eine Einführung in die Thematik. In: Harring, Marius/ Böhm-Kasper, Oliver/ Rohlf, Carsten/ Palentien, Christiane (Hrsg.): Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 9 – 19.
- Helbig, Marcel/ Leuze, Kathrin (2012): Ich will Feuerwehrmann werden!. Wie Eltern, individuelle Leistungen und schulische Fördermaßnahmen geschlechts(un-)typische Berufsaspirationen prägen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 64 (1), 91 – 122.
- Helfgott, Jacqueline B. (2008): Criminal Behavior. Theories, Typologies, and Criminal Justice. California/ London/ New Delhi/ Singapore: Sage Publications.
- Hestermann, Thomas (2010): Jugendkriminalität in den Medien: Opfer, Dämonen und die Mediatisierung der Gewalt. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS., 67 – 85.
- Howe, Christiane (2008): Männer(bilder) im Rahmen von Prostitution. Die Konstruktion des Freiers. In: Baur, Nina/ Luedtke Jens (Hrsg.): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland. Opladen/ Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 239 – 265.
- Jehle, Jörg-Martin/ Albrecht, Hans-Jörg/ Hohmann-Fricke, Sabine/ Tetel, Carina (2021): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung. 2013 bis 2016 und 2004 bis 2016. Berlin: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
- Jehle, Jörg-Martin/ Heinz, Wolfgang/ Sutterer, Peter (2003): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.). Berlin.
- Journal21.ch (2025): „La honte doit changer de camp“. Online unter: <https://www.journal21.ch/bild-des-tages/la-honte-doit-changer-de-camp> (zuletzt aufgerufen am: 30.07.2025).
- Kenkel-Schwartz, Hilke (2024): „Ich will kein Geld und auch keine Entschuldigung...“. Erfahrungen mit Sexualdelikten im Täter-Opfer-Ausgleich als Lernfeld für außergerichtliche Klärungsgespräche. In: Im Fokus 13 (2), 107 – 113.
- Kißmann, Thomas (1998): Prävention sexueller Gewalt – Arbeit mit Jungen. In: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention. Köln: Drei-W-Verlag, 117 – 120.

- Kolshorn, Maren/ Brockhaus, Ulrike (2002): Drei-Perspektiven-Modell. Ein feministisches Ursachenmodell. In: Bange, Dirk/ Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch. Sexueller Missbrauch. Göttingen/ Bern/ Toronto/ Seattle: Hogrefe-Verlag, 55 – 61.
- König, Andrej (2022): Sexualstraftäter*innen: Forschungsstand und Praxisimplikationen. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/ Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, 324 – 338.
- Kotthoff, Helga (2002): Was heißt eigentlich „doing gender“?. Zur Interaktion und Geschlecht. In: van Leeuwen-Turnovcová, Jirina/ Wullenweber, Karin/ Doleschal, Ursula/ Schindler, Franz (Hrsg.): Genderforschung in der Slawistik. Sonderband 55. Wien/ München: Wiener Slawistischer Almanach, 1-27.
- Krieger, Wolfgang (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus Sicht der Jugendhilfe. Genderspezifische Bedingungen der Entstehung von Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen und ihre Bedeutung für die Jugendhilfe. In: Gahleitner, Silke Birgitta/ Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim/ München: Juventa Verlag., 115 – 139.
- Lemert, Edwin M. (1975): Der Begriff der sekundären Devianz. In: Lüderssen, Klaus/ Sack, Fritz (Hrsg.): Abweichendes Verhalten I. Die selektiven Normen der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 433 – 476.
- Lenz, Hans-Joachim (2007): Gewalt und Geschlechterverhältnis aus männlicher Sicht. In: Gahleitner, Silke Birgitta/ Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim/ München: Juventa Verlag, 21 – 53.
- Letourneur, Daisy (2023): Man wird nicht als Mann geboren. Kleine feministische Abhandlung über Männlichkeiten. Münster: UNRAST Verlag.
- Ludwigs, Maria (2024): Geschlecht, Macht und Herrschaft als Grundbegriffe der Sozialen Arbeit. In: Sauer, Karin E./ Klus, Sebastian/ Gugel, Rahel (Hrsg.): Studienbuch Gender und Diversity für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 13 – 33.
- Luedtke, Jens (2008): Gewalt und männliches Dominanzverhalten bei Schülern. In: Baur, Nina/ Luedtke, Jens (Hrsg.): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit: hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland. Opladen/ Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 167 – 182.
- Lutz, Tilman (2010): Wiedergutmachung statt Strafe? Restorative Justice und der Täter-Opfer-Ausgleich. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 405 – 413.
- Maharani, Nadhira Putri (2024): Analysis of Victim Blaming Culture in Indonesia. Asian Journal of Engineering, Social and Health 2024 12 (3), 2798 – 2812.

- Meuser, Michael (2008): Ernste Spiele. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Wettbewerb der Männer. In: Baur, Nina/ Luedtke, Jens (Hrsg.): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland. Opladen/ Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. 33 – 45.
- Meuser, Michael (2010): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Wiesbaden: Springer VS.
- Meuser, Michael/ Scholz, Sylka (2012): Herausgeforderte Männlichkeit. Männlichkeitskonstruktionen im Wandel von Erwerbsarbeit und Familie. In: Baader, Meike Sophia/ Bilstein, Johannes/ Tholen, Toni (Hrsg.): Erziehung, Bildung und Geschlecht. Männlichkeiten im Fokus der Gender-Studies. Wiesbaden: Springer VS, 23 – 41.
- Neubauer, Gunter/ Winter, Reinhard (2013): Sorglos oder unversorgt. In: Weißbach, Lothar/ Stiehler, Matthias (Hrsg.): Männergesundheitsbericht. Bern: Zuckschwerdt Verlag, 103 – 139.
- Neuber, Anke (2022): Der Zusammenhang von Devianz und Geschlecht – eindeutig mehrdeutig. Geschlechtertheoretische Perspektiven in der Kriminologie. In: AK HochschullehrerInnen Kriminologie/ Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.): Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, 111 – 129.
- Oberstaatsanwaltschaft Linz (1958): Anklageschrift gegen Alfred Engleder. Az.:Zl. 396/57.
- Oelkers, Nina/ Gaßmüller, Annika (2023): Fallstricke stationärer Erziehungshilfen als Instanz sozialisierender Delinquenzbearbeitung. In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo). Zeitschrift für Sozialforschung 4 (2).
- Ohms, Constance (2007): Gewaltdiskurs und Geschlecht. In: Gahleitner, Silke Brigitta/ Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Gewalt und Geschlechterverhältnis. Interdisziplinäre und geschlechtersensible Analysen und Perspektiven. Weinheim/ München: Juventa Verlag, 227 – 237.
- Ostendorf, Heribert (2010): Von Straferwartungen zum „richtigen“ Strafen bei jugendlichen/ heranwachsenden Straftätern. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS., 159 – 182.
- Plan International (2023): Spannungsfeld Männlichkeit. So ticken junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren in Deutschland. Hamburg: Plan International Deutschland e.V.
- Pfäfflin, Friedemann (1996): Behandlung von Sexualstraftätern. Eine Einführung. In: Werkstattsschriften für forensische Psychiatrie und Psychotherapie 3 (1), 19 – 28.
- Popp, Ulrike (2002): Geschlechtersozialisation und schulische Gewalt. Weinheim/ München: Juventa Verlag.

- Rerrich, Maria S. (2010): Soziale Arbeit als Frauenberuf: der lange Weg zur Gendered Profession. In: Engelfried, Constance/ Voigt-Kehlenbeck, Corinna (Hrsg.): Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 91 – 105.
- Röck, Silvia (2020): Frauen als Opfer häuslicher Gewalt. In: Steingen, Anja (Hrsg.): Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co, KG, 29 – 34.
- Rommelspacher, Birgit (1998): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. 2. Auflage. Berlin: Orlanda Frauenverlag GmbH.
- Scherr, Albert (2010): Jugend als gesellschaftliche Institution und Lebensphase. In: Dollinger, Bernd/ Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS., 17 – 33.
- Scherr, Albert (2018): Sozialisation. In: Kopp, Johannes/ Steinbach, Anja (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 409 – 414.
- Schlötterer, Ruth (1982): Vergewaltigung: Weibliche Schuld – männliches Vorrecht?. Eine Aufklärungsschrift. Berlin: Frauenbuchvertrieb GmbH.
- Schröder, Achim (2008): Geschlechtsspezifische Aspekte von Gewalt und pädagogischer Intervention. In: Schröder, Achim/ Rademacher, Helmut/ Merkle, Angela (Hrsg.): Handbuch Konflikt- und Gewaltpädagogik. Verfahren für Schule und Jugendhilfe. Schwalbach: WOCHENSCHAU Verlag, 365 – 380.
- Seifert, Simone (2014): Der Umgang mit Sexualstraftätern. Bearbeitung eines sozialen Problems im Strafvollzug und Reflexion gesellschaftlicher Erwartungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Simons, Dominique A. (2015): Adult Sex Offender Typologies. In: Somapi Research Brief. Sex Offender Management Assessment and Planning Initiative.
- Smaus, Gerlinda (2020): Physische Gewalt und die Macht des Patriarchats. (erstveröffentlicht 1994) In: Feest, Johannes/ Pali, Brunilda (Hrsg.): Gerlinda Smaus: „Ich bin ich“. Beiträge zur feministischen Kriminologie. Wiesbaden: Springer Nature, 169 – 196.
- Spitzcock von Brisinski, Marek (2014): Auftritt vor Ort – Prävention von sexueller Gewalt an Jungen im öffentlichen Raum. In: Mosser, Peter/ Lenz, Hans-Joachim (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis. Wiesbaden: Springer VS, 43 – 70.
- Statistisches Bundesamt (2025): Statistischer Bericht. Strafverfolgung 2023.
- Stuve, Olaf/ Debus, Katharina (2012a): Geschlechtertheoretische Anregungen für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen. In: Debus, Katharina/ Könnecke, Bernhard/ Schwerma, Klaus/ Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Arbeit

- mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung. Berlin: Dissens e.V., 27 – 43.
- Stuve, Olaf/ Debus, Katharina (2012b): Männlichkeitsanforderungen. Impulse kritischer Männlichkeitstheorie für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen. In: Debus, Katharina/ Könnecke, Bernhard/ Schwerma, Klaus/ Stuve, Olaf (Hrsg.): Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule. Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung. Berlin: Dissens e.V., 43 – 61.
- Thole, Werner/ Schoneville, Holger (2010): Jugendliche in Peer Groups und Soziale Ungleichheit. In: Harring, Marius/ Böhm-Kasper, Oliver/ Rohlf, Carsten/ Palentien, Christian (Hrsg.): Freundschaften, Cliquen und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 141 – 165.
- Treibel, Angelika (2018): Kriminologischer Beitrag. Was Opfer über den Opferbegriff denken. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 12, 285 – 287.
- Vavra, Rita (2020): Die Strafbarkeit nicht-einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Personen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Vinnai, Gerhard (1977): Das Elend der Männlichkeit. Heterosexualität, Homosexualität und ökonomische Struktur, Reinbek: Rowohlt.
- Vogelsang, Verena (2022): Diskussionsfelder der Medienpädagogik: Sexualisierung und Pornografisierung. In: Sander, Uwe/ von Gross, Friederike/ Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.): Handbuch Medienpädagogik. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 639 – 646.
- Von Franqué, Fritjof/ Voulgaris, Alexander/ Briken, Peer (2023): Sexualdelinquenz. In: Völm, Birgit/ Schiffer, Boris (Hrsg.): Forensische Psychiatrie. Rechtliche, klinische und ethische Aspekte. Berlin: Springer, 249 – 267.
- Wetzels, Peter (1997): Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden: Nomos.

Eidesstaatliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, 05.08.2025

Unterschrift: _____

